

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes an.

Für Leipzig nehmen Bestellungen an: A. Bebel, Petersstraße 18, F. Thiele, Emilienstraße 2.

# Der Volksstaat

Erscheint wöchentlich 2 mal in Leipzig.

Abonnementpreis: Für Preußen incl. Stempelsteuer 16 Ngr., für die übrigen deutschen Staaten 12 Ngr. per Quartal.

Filialerpedition für die Vereinigten Staaten: F. A. Sorge, Box 101 Hoboken N. J. via New York

## Organ der sozial-demokratischen Arbeiterpartei und der Internationalen Gewerkschaften.

### An die Parteigenossen.

Trotz mehrfacher Aufforderung haben bis heute nur 50 bis 60 Orte ihre Vertrauensmänner bei uns angemeldet, oder sonst in Notiz gegeben.

Wir haben nicht Lust, noch länger um etwas zu bitten, wozu im gesammten Partei-Interesse jeder zur Partei-Organisation sich zählende Ort, ganz von selbst verpflichtet ist.

Eine solche Gleichgültigkeit und Theilnahmslosigkeit kann nicht scharf genug gerügt werden, mehr noch: dem muß ein Ende gemacht werden.

**Wir erklären deshalb, daß die Parteigenossen eines jeden Ortes, der bis zum 15. November seinen Vertrauensmann nicht bei uns angemeldet hat, auch nicht mehr als der Organisation unserer Partei angehörig von uns betrachtet werden.**

Parteigenossen! Wir haben erklärt, daß Ordnung in unseren Reihen geschafft werden muß, und werden dies um jeden Preis durchsetzen, hoffend von Allen unterstützt zu werden, denen das Wort Organisation mehr als eine schöne Phrase ist.

Wem das nicht gefällt, gut! der mag fern bleiben. Auch außerhalb unserer Organisation stehende Parteigenossen werden wir als Freunde in jeder Beziehung zu Diensten sein, falls man unserer Unterstützung bedürfen sollte. In erster Linie aber und vorzüglich ist unsere Pflicht, die einheitlich organisierte, fest geschlossene und prinzipientreue sozialdemokratische Arbeiterpartei zu fördern und zu kräftigen, so weit dies in unserer Macht liegt, und dies wollen, dies werden wir thun.

Für den Ausschuß:  
Th. Kälbel, Th. Jord.

### An die Parteigenossen.

Unserer Aufforderung in Nr. 76 d. Bl., uns die Namen resp. Adressen der nach § 5 der Geschäftsordnung vorzuschlagenden Vertrauensmänner einzusenden, sind ferner nachstehende Orte nachgekommen, deren vorgeschlagene Vertrauensmänner hierdurch als bestätigt bekannt gemacht werden:

- |                         |                      |
|-------------------------|----------------------|
| Für Gotha:              | Herr G. Augustin.    |
| „ Lichtent. Gallenberg: | „ G. F. Koch.        |
| „ Burgstädt:            | „ B. Drecher.        |
| „ Mittweida:            | „ A. Bernd.          |
| „ Geyer:                | „ Louis Schreiber.   |
| „ Münchenbernsdorf:     | „ Frd. Frz. Hammann. |
| „ Reichenbach, i. B.    |                      |
- Für den Ausschuß, Th. Jord.

### Politische Uebersicht.

„Die ganze Preussische Rechnungskontrolle ist bloß Gaukelspiel“, rief Herr Richter, fortschrittlicher Abgeordneter jüngst im Reichstag aus. Nun, noch viel mehr ist „Gaukelspiel.“ Und daß man solche Reden hält, wie Herr Richter und schließlich das Budget bewilligt, wie das fortschrittlicher Comment ist, das gehört auch zu diesem „Gaukelspiel.“

Aus der Benedetti'schen Pandorabüchse sei heute die folgende, Bränn, den 15. Juli 1866, — also 11 Tage nach der Schlacht von Sadowa — datirte Depesche mitgetheilt:

Herr Minister! Vom Beginne unserer Unterredungen an hat Herr von Bismarck mir die Bedingungen mitgetheilt, von denen der Vorkauf der Königs in Paris die Zustimmung Preußens zu einem Waffenstillstand abhängig machen sollte, und ich habe kaum nötig zu sagen, daß er die Annexion Sachsens, des Kurfürstenthums Hessen und Hannovers als eine durch die Kriegsooper und die Erfolge Preußens vollständig gerechtfertigte Forderung mit darzustellen versuchte. Ich habe mir vom ersten Augenblicke an erlaubt, eine solche Forderung habe nicht als ernstlich gemeint zu betrachten und bemerke Herrn von Bismarck, daß Europa nicht mehr in der Zeit Friedrich's des Großen lebe, wo das, was gut zu nehmen, auch gut zu behalten war. Ich habe, ungeachtet der Hartnäckigkeit mit der er mich zu überzeugen versuchte, daß keine Macht Preußen wegen dieser Annexion tadeln werde, hinzugesagt, daß die Mächte im Gegentheil sämtlich durch einen solchen Mißbrauch der Gewalt und des Sieges verletzt sein würden. Der Ministerpräsident verzichtete darauf, mich zu seiner Anschauungsweise zu belehren, gestand mir aber ohne Schwierigkeit in einer anderen Unterhaltung, daß die dem Herrn von der Goltz erteilten Instruktionen nichts Absolutes hätten; daß ihr Hauptgewicht vielmehr darin liege, ein Einverständnis mit der Regierung des Kaisers zu finden, und verständig mit der Regierung sei, dergestalt zu verhandeln („transiger“) Herr von Goltz ermächtigt sei, dergestalt zu verhandeln, welchen das die Forderungen Preußens dem Preis entsprechen, welchen Frankreich darauf setze, mit uns zu einem Einverständnis zu gelangen, vorausgesetzt nur, daß man in Paris gewissen Klauseln zustimme, von denen die Regierung des Königs entschlossen sei, nicht abzugehen. Während dieser neuen Unterhaltung bestand Herr von Bismarck, indem er sich nachgiebiger hinsichtlich der Vortheile zeigte, die nach seiner Ansicht für Preußen erworben werden müssen, ganz besonders auf der Zweckmäßigkeit, daß Frankreich und Preußen sich einigen und verständigigen. Ungeachtet meiner wiederholten Erklärungen, daß ich weder mit den obigen Instruktionen noch mit Vollmachten versehen sei, bot er mir an, mit mir die Grundlagen zu einem Waffenstillstand zu diskutieren und festzusetzen; sobald wir zu einem Entwurf gelangt seien, werde er dem König die Einstellung der Feindseligkeiten unter Vorbehalt der Zustimmung der Regierung des Kaisers vorschlagen. Demselben Gedankenzuge folgend ging Herr von Bismarck ohne irgend eine Ermuthigung von meiner Seite noch weiter; er versuchte mit zu beweisen, daß die Niederlagen Oesterreichs, Frankreichs und Preußens gestatten, ihren Gebietsstand zu ändern und fortan die Mehrzahl der Schwereigkeiten zu lösen, welche den Frieden Europas noch bedrohen würden. Ich rief ihm ins Gedächtnis zurück, daß doch Verträge existirten und der Krieg, dem er zuvorkommen wolle, gerade das erste Resultat einer solchen Politik sein werde. Herr von Bismarck antwortete, daß ich mich darin irre, daß Frankreich und Preußen, in dem Willen vereint und entschlossen, ihre Gebiete zu verbessern, sobald sie sich durch feierliche Verträge verbinden, vollkommen in der Lage seien, diese Fragen unter sich zu regeln, ohne

einen bewaffneten Widerstand sei es von Seiten Englands sei es von Rußland befürchten zu müssen. Ich resumire hier nur den Gedankengang, mit dem mir der Ministerpräsident seine Ansichten über den Gegenstand auseinandersetzte, und ich habe dabei einzig den Zweck im Auge, Ihnen einen Maßstab für den Werth zu geben, den Herr von Bismarck darauf setzt, sich der Controle Europa's entziehen zu können, und an deren Stelle nur ein Einverständnis mit der Regierung des Kaisers zu setzen.

Benedetti fährt sodann in seinem Buche fort: „Bereits zu dieser Zeit war es offenbar die Absicht des Herrn von Bismarck, mir zu verstehen zu geben, daß die Erfolge Preußens ein Hinderniß für die Vortheile geworden seien, die man uns vor dem Kriege am Rhein hätte zugehen können. Einige Tage später, am 25. Juli, erhielt ich die Weisung, ihn über diesen Punkt zu sondiren; ich sah ihn am folgenden Morgen und er verbeihete mir in der That nicht, daß es ihm schwer sein werde, den König, den Besieger Oesterreichs, zu bestimmen, uns einen Theil des preussischen Gebietes am Rhein abzutreten, und daß er auf jeden Fall Seine Majestät zu einem solchen Entschlusse vorbereiten müsse. Er fügte hinzu, daß man vielleicht in der Pfalz die Compensation finden könne, welche wir zu verlangen für billig hielten. Aber er neigte sich weit mehr dem Gedanken zu, daß es vorzuziehen sei, eine andere Kombination zu finden, und ich konnte damals eine meiner Depeschen mit den Worten schließen: ... Ich berichte Ew. Excellenz nichts Neues, wenn ich sage, daß Herr von Bismarck der Ansicht ist, das wir in Belgien unsere Compensation suchen und daß er mir angeboten hat, sich darüber mit uns zu verständigen.“

Auf die Tragweite dieser Benedetti'schen Enthüllungen, brauchen wir nicht besonders aufmerksam zu machen. Graf Bismarck hat die geradezu zerschmetternde Wirkung derselben durch eine Gegenenthüllung, oder wie Studenten das zu nennen pflegen, durch eine Retourkutsche zu entkräften gesucht und im „Staatsanzeiger“ den Beweis geliefert, nicht daß Bismarck unschuldig, sondern daß Bonaparte ein Lump — was nicht zu beweisen war.

Im „sittlich verkommnen“ Frankreich, war das öffentliche Sittlichkeitsgefühl stark genug, einen Minister (J. Favre) aus dem Amt zu treiben, obgleich derselbe seinen Verbrechen den Stempel des „Erfolgs“ aufgedrückt hatte. Im „sittlichen“ Deutschland —

Stieberei. Herr Lübeck, Redakteur der „Demokratischen Zeitung“, richtet an das Münchener Polizeipräsidium folgende bescheidene Anfrage: „Seit dem 1. Oktober wurden von mir sieben Briefe, welche Manuscripte enthielten, an den Redakteur des „Deutschen Demokrat“, Dr. Goldmann, nach München gesandt, was durch Zeugen nachgewiesen werden kann. Von allen Briefen ist auch nicht einer an seine Adresse gelangt. Exemplare des „Deutschen Demokrat“, welche von München an den Absender dieser Briefe geschickt wurden, sind merkwürdiger Weise gleichfalls nicht eingetroffen. Vielleicht weiß das Münchener Polizeipräsidium oder gar der Minister v. Pfeuffer, wo diese Briefe und Zeitungen hingekommen sind?“

Aus Bremen theilt man uns einen Fall höchst eigenthümlicher Militärpraxis mit, dessen Geseglichkeit uns sehr problematisch erscheint, und der jedenfalls einer genaueren Untersuchung bedarf. Unser Korrespondent schreibt:

„Als am 15. September c. die Schneider von der Handwerker-Kompagnie des hier garnisonirenden 75. Infanterie-Regiments entlassen wurden, hatte sich Einer der zu Entlassenden, noch ehe die Pässe empfangen waren, ziemlich stark betrunken, und soll in diesem Zustande den Posten wie den Hauptmann der Kompagnie beleidigt haben — ob thätlich, weiß ich nicht. Die Folge war, daß er nicht entlassen wurde, sondern in Untersuchungsdarrest kam, worin er sich augenblicklich noch befindet und seiner Bestrafung entgegen sieht. Das Schöne nun aber ist: noch zwei andre Reservisten, ebenfalls Schneider — davon einer, der 4 Jahre aktiv gedient hat, — hatten sich aus Freude über ihre Entlassung ebenfalls etwas angetrunken, dies jedoch erst nachdem sie bereits ihre Sachen abgegeben und die Militär-Pässe empfangen hatten, d. h. also: vom Militär entlassen waren. Gut — acht Tage nach ihrer Entlassung erhalten die 2 Betreffenden Ordre, sich sofort wieder zu stellen, und werden wieder einquartirt und eingeleidet, mit einem Wort, wieder zu Soldaten gemacht. Jedoch brauchen sie keinen Dienst zu thun; man sagt ihnen aber auch nicht, warum sie wieder eingezogen sind. Aus den Berichten, welche dieselben zu besetzen hatten, zu schließen, glauben die beiden nun, daß sie eigentlich nur als Zeugen dienen sollen in Sachen des erstwähnten Soldaten.“

Das Staunen erregende an der Geschichte ist: daß die Militärbehörde das Recht haben soll, Leute die zur Reserve entlassen sind, weil sie ihre aktive Dienstzeit — in diesem Falle der eine 3 der andere 4 Jahre — um haben, so mir nichts Dir nichts wieder einzuziehen. Oder sollte das etwa eine Eigenmächtigkeit seitens der kaiserlich königlichen Militärbehörden sein, eine schöne Frucht — des „heiligen“ Krieges? Muß man nicht gegenüber solchen Vorkommnissen in beständiger Angst leben, daß man gezwungen wird, eines schönen Morgens mitten im Frieden den „blauen Kaiserrod“, mit dem so viele — Annehmlichkeiten verknüpft sind, — wieder anzuziehen?“

Die „Demokratische Zeitung“ in Berlin, welche in diesen Dingen besser bewandert ist als wir, wird die Rechtsfrage wohl beantworten können.

Wie uns Herr Hans Blum in seinen „Grenzboten“ zu wissen thut, will er den literarischen Nachlaß seines Vaters, Robert Blum herausgeben und daraus den Beweis liefern, daß Robert Blum eigentlich ein Hans Blum gewesen, und folglich Hans Blum der wahre Robert Blum sei. Armer Robert! Und nun nochmals die Frage: Gib's denn kein Gesetz, gegen den moralischen Vatermord? —

In Oesterreich ist alles ruhig. Die Ministerkrisen-gerüchte waren Schwinbel, und ebenso die Revolutionsgerüchte. Dohernwart denkt nicht daran, zu gehn, und die Bourgeoisie nicht, ihn gehn zu machen, sitemalen etwas mehr dazu gehört als Worte.

Man schreibt uns aus Belgrad d. d. 6/18.\*) Oktober. „Ihre brüderliche Neigung gegen uns, gibt uns neue Kräfte für die heilige Sache des menschlichen Geschlechts. Wir sehen keinen Unterschied zwischen den Serben und den Deutschen. Mensch ist Mensch. Die Natur ernährt Einen wie den Andern. Warum sollte ein Serbe einen Deutschen hassen? Dieser Haß ist nur zu erklären aus Unbewußtsein des wahren Ziels des Menschengeschlechts. Aber wir sollen und wollen dieses Unbewußtsein durch Bildung ausrotten. Wir gehören zu der sozial-demokratischen Partei. Unser Organ „Radnik“ („Arbeiter“), welches seit Juni dreimal wöchentlich erscheint, hat jetzt über ein Tausend Abonnenten. Obgleich wir in Serbien nur Anfänger in diesem Prinzip sind, so hoffen wir dennoch, schöne Fortschritte zu machen.“

### Internationale Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandten Gewerbe.

Nach Beschluß der Mitgliedschaften ist der Vorort bis zur nächsten Generalversammlung nach Zürich verlegt worden. Durch eine notwendige Verzögerung in Betreff der Revision ist der zeitliche Ausschlußbehindert gewesen, nachstehende Bekanntmachung zu veröffentlichen:

Zu der am 18. September d. J. in Zürich abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung sind nachstehende Mitglieder in den Verwaltungsrath gewählt worden: Wilhelm Dahl, Vorsitzender, wohnt Kuntelgasse 5 in Zürich, an welchen alle Briefe und Berichte zu senden sind; Joseph Werker, Hauptkassirer, wohnt Schlüsselgasse 12 in Zürich, an welchen alle Geldsendungen zu richten sind; Joseph Firnkäs, Schriftführer; Sebastian Bachmeier, Georg Hagen und August Lohr als Stellvertreter der 3 Erstgenannten; G. Kirchmann, J. Frank und G. Ries als Revisoren; sowie A. Schönbächler und J. Wymann als Ersatzmänner.

Die am 23. d. M. von unterzeichnetem Ausschusse vorgenommene Revision ergab folgendes Resultat: U. Protokollbuch hat der Verwaltungsrath in Leipzig 23 Sitzungen nach der Generalversammlung in Bamberg abgehalten, wovon 15 auf dieses Jahr kommen. Nach dem angelegten Mitgliederverzeichnis betrug die Mitgliederzahl 1065; wobei indes die meisten der in diesem Jahre neu eingetretenen Mitglieder nicht verzeichnet sind, da leider die Bevollmächtigten mit dem Einsichten der Mitgliederlisten es nicht allzu genau zu nehmen scheinen.

Aus dem Kassabuch führen wir folgende Zahlen an: Einnahme 1870: Im Juni Kassenbestand 32 Thlr. 12 Ngr. 4 Pf., Monat Juni aus Mainz und Leipzig 3 Thlr. 18 Ngr. 2 Pf., Monat Juni aus Weimar 3 Thlr. 25 Ngr. — Pf., im Juli aus Dresden, Wandsbed und Leipzig 7 Thlr. 5 Ngr. 2 Pf., im September aus Leipzig 1 Thlr. 17 Ngr. 9 Pf., im Oktober aus Stuttgart, Nürnberg, Gotha und Weim. 17 Thlr. 26 Ngr. 6 Pf., im November aus Zürich 18 Thlr. 13 Ngr. — Pf., im Dezember aus Weim. und Leipzig 5 Thlr. — Ngr. 1 Pf., Summa 89 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf.

Ausgabe 1870: Im Juni 24 Thlr. 7 Ngr. 7 Pf., im Juli 3 Thlr. 21 Ngr. 5 Pf., im August — Thlr. 16 Ngr. — Pf., im September — Thlr. 25 Ngr. — Pf., im Oktober 14 Thlr. 16 Ngr. 7 Pf., November 4 Thlr. 24 Ngr. 5 Pf., Dezember 23 Thlr. 18 Ngr. — Pf., Summa 72 Thlr. 9 Ngr. 4 Pf. Verblieb ein Kassenbestand von 17 Thlr. 19 Ngr. — Pf.

Da indes bei Uebergabe der Kasse am Juni v. J. der ehemalige Kassirer Hr. Windler zu seinem Schaden eine Differenz von 10 Ngr. 9 Pf. der Kasse gut geschrieben, so betrug der Kassenbestand im Dezember 1870 — 17 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf.

Einnahme 1871: 1. Januar Kassenbestand 17 Thlr. 29 Ngr. 9 Pf. Vom Januar bis März sandten Stuttgart, Wandsbed, Dresden, Zürich und Leipzig 31 Thlr. 28 Ngr. 2 Pf. Vom April bis Juni sandte Weim. 2 Thlr. 28 Ngr. — Pf. Vom Juli bis September sandten Zürich, Leipzig, Dresden und Mainz 18 Thlr. 24 Ngr. 3 Pf. Im Juli von 20 Thlr. auf 5 Monate — Thlr. 8 Ngr. 9 Pf. Summa 71 Thlr. 29 Ngr. 3 Pf.

Ausgabe 1871: Januar—März 7 Thlr. 20 Ngr. 8 Pf. April—Juni 15 Thlr. 5 Ngr. 4 Pf. Juli—September 17 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. Summa 40 Thlr. 13 Ngr. — Pf. Verblieb ein Kassenbestand von 31 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf.

Da es dem Verwaltungsrath in Leipzig gelungen war, sämtliche Schulden der Gewerkschaft, trotz der ungünstigen Zeitverhältnisse, zu decken, so sandte nach Abzug von einigen Verlägen der jetzige Kassirer Hr. Ulrich den Betrag von 30 Thlr. 25 Ngr. an uns, welches wir heut dem neuen Kassirer Hr. J. Werker in Zürich schickten.

Nach dem vorliegenden Resultat können wir getrost in die Zukunft sehen; es mögen aber auch allerwärts die Mitglieder mit erneuter Thätigkeit vorgehen, um die große Masse unserer Vereinsgenossen aus ihrer Theilnahmslosigkeit aufzurütteln! Die Wogen des Klassenkampfes brausen immer mächtiger an uns heran, mag Jeder bedenken, daß nur eine große Vereinigung im Stande ist, diesen Kampf aufzunehmen und siegreich durchzuführen; denn vereinzelt sind wir Nichts, vereinigt Alles.

Dresden, den 24. Oktober 1871.

Der Ausschlußbeh.

### Gewerkschaft der Holzarbeiter. Zur Beachtung.

Der § 16 des Statutes unseres Kranken-Unterstützungsbundes hat zu einer Streitfrage Veranlassung gegeben, die der Ausschlußbeh. eine allgemeine Abtinnung der Mitglieder zu erledigen für nothwendig erachtet. Durch § 16 wird bestimmt, daß das Beerdigungsgeld in Todesfälle eines Mitgliedes, nur an die hinterlassene Wittve oder Kinder ausgezahlt, also nur den Verheiratheten zu Gute kommen soll.

Gegen diese Fassung des § 16 ist Einspruch erhoben; deshalb schlägt der Ausschlußbeh. die Worte — „an die hinterlassene Wittve oder Kinder“ — umzuändern in — „legitime Erben.“ Durch diese einfache Veränderung wird allen Anforderungen vollständig Genüge geleistet.

Die Bevollmächtigten werden hierdurch aufgefordert, innerhalb vier Wochen die allgemeine Abtinnung zu veranlassen. Spätstens aber bis zum 1. November ist das Resultat dieser Abtinnung unter Angabe der für und gegen stimmenden Mitgliederzahl an Unterzeichneten einzusenden.

\*) In Serbien wird, wie in Rußland, noch nach dem alten Julianischen Kalender gerechnet, der von dem Gregorianischen jetzt um 12 Tage differirt.

# Die Vertheidigung von Paris

von Blanqui.

(Fortsetzung.)

9. September 1870.

Nie hat das Volk von Paris sich größer, einmüthiger gezeigt, als in dieser schrecklichen Krisis. All seine Klagen sind vergessen. Die Neuerungs-ideen, welche es jüngst allein noch in Leidenschaft versehen konnten, finden keinen Platz mehr in seiner Bewirklungsarbeit.

Kämpfen bis in den Tod, Paris retten und Frankreich und koste es den letzten Blutstropfen, das ist der feste Gedanke. Man spreche ihm von nichts anderem, es empört sich. Das Aufopferungsstieber verschlingt es, es wird der Regierung folgen gesenkten Hauptes, blind, vorausgesetzt nur, daß die Regierung es gerade auf die Preußen losführe.

Dagegen verfehlt es der geringste Verdacht von Schwäche, von Haudern in Bath. Eine Tage Unruhe beginnt es zu durchzittern. Es hat den patriotischen Enthusiasmus der Presse ernst genommen, und nun scheint ihm das Handeln nicht gleichen Schritt mit den Worten zu halten. Es zweifelt. Vielleicht ist es Irrthum oder Ungeduld seinerseits, aber das Mißtrauen bricht sich Bahn.

Zwei Umstände tragen besonders zu seinen Befürchtungen bei: Der Verzug einer offiziellen Entscheidung über die Ergardie von Paris und die Polizeifolksmänner (sergents de ville) und der augenscheinliche Mangel aller Vorbereitungen zum Widerstande.

Warum nicht die Streitkräfte der alten Polizei entfernen? Man fürchtet die 4 oder 5000 Polizeifolksmänner mehr im Bourgeoisrock als in der Uniform. Ihre Feindschaft wird so noch viel gefährlicher sein. Andererseits erscheinen die Ergarden in ihren Kasernen als eine Drogung. Die so sanftmüthige Februarrevolution hatte sie doch verabschiedet. Warum sie nicht unter die Truppen einreihen?

Auch über die unzureichende Ausrüstung ist die Unruhe lebhaft und wird nur größer durch das Stillschweigen der neuen Wachtthaber. Man versichert, daß die Arsenalen leer, die Artillerie mehr als unvollständig sei. Warum hierüber nicht die ganze Wahrheit sagen? Die Stummheit ist nicht mehr am Plage. Man hat Frankreich so nichtswürdig getäuscht, unter jenem schlechtesten Vorwand: man wollte den Feind nicht aufklären. Heute gilt es zu sprechen.

Was das Volk bewegt, ist, daß man einerseits zugiebt, Kanonen und Gewehre fehlen, und daß es andererseits mit eigenen Augen die Unthätigkeit der Kriegswerkstätten sieht. Es giebt in Paris eine Menge großer Werkstätten, ausgerüstet mit mächtigen Werkzeugen, um die alten Gewehre umzuformen, Chassepots und Mitrailleur zu fabriciren, Kanonen zu gießen.

Nun, diese Werkstätten sind nicht in Thätigkeit. Die einen sind schon geschlossen, andere werden es bald sein. Keine fabricirt Waffen, obgleich sie alles Werkzeug dazu haben. Warum? Die Bevölkerung will die Wahrheit wissen. Sie fordert dieselbe mit lautem Ruf.

Ein nicht minder peinlicher Grund zur Angst sind die ungenügenden Befestigungsarbeiten. Unglücklicher Weise versteht das Publikum nichts von diesen Fragen und, selbst nicht urtheilfähig, weiß es nicht, an wen sich halten.

Man hat es mit hohlen Phrasen über die Bedeutung der Befestigungen und der Enceinte (Umwallung) genährt. Voll Glückseligkeit hat es dieselben verarbeitet. In Wahrheit sind die Forts Papierspachteln, welche die heutige Artillerie in einigen Tagen zertrümmert.

Die Enceinte ist außer Stande, in die Vertheidigung einzugreifen. Der Weg ist ihren Geschossen versperrt. Man müßte zunächst das Gehölz von Vincennes und von Boulogne rodfiren, was ziemlich leicht geht, dann die zwischen der Enceinte und den Forts gelegenen Häuser zerstören, eine Sache, die zur Stunde absolut unausführbar ist. Ich zweifle sogar, ob man, mag der Grund sein, welcher er wolle, sich entschließen könnte, alle zur Stadt gehörenden Gemeinden zu opfern.

Ueberlegt ein wenig! Man müßte rodfiren, auf dem rechten Ufer: Asfort, Charentonneau, Conflans, Charenton, Saint-Maurice, Saint-Mandé, Vincennes, Charonne Extérieur, Bagnolet, Montreuil, Fontenay-aux-Bois, Romainville, Les Prés Saint-Gervais, Pantin, Aubervilliers, Saint-Denis, Clichy, Courcelles, Neuilly, Billiers, Levallois, Alles was im Gehölz von Boulogne steht, Point-du-Jour, Villancourt.

Auf den linken Ufer: Issy, Banes, Montrouge extérieur, Gentilly, Arcueil, Bicêtre, Jory! Welch fürchterliche Galatomben von Städten und Dörfern! Man kann nicht daran denken.

Grade diese Masse von Gebäuden, welche zwischen der Enceinte und den Forts liegt, paralyfirt das Feuer der Enceinte und erleichtert die Annäherung des Feindes.

Ein in erster Linie kompetenter Mann, Herr Brunet, ein alter Artillerie-Offizier, hat in einem sehr klaren Artikel des Siecles diese Gefahr vollständig Rechnung getragen. Er schlägt zur Wilderung des Uebels die Befestigung der Ausgänge all dieser Dörfer vor. Aber er muß selbst einsehen, daß dies ein schwaches Palliativmittel ist, fähig den Belagerer wenig, sehr wenig zu hemmen. Denn derselbe wird immer durch die massiven Gebäude geschützt bleiben.

Im Jahr 1840 hatten diese Mängel nicht dieselbe Bedeutung. Die Artillerie war weit entfernt, die heutige Wirkungskraft zu besitzen. Von den zwei konzentrischen Zonen um die Enceinte, nehmen wir an, sie seien ganz nackt, hat die nächstliegende eine Breite von 600 Meter, eine wirksame Büchsen-schußweite; die andere 1200 Meter, eine wirksame Kanonenschußweite.

Ich sage: nehmen wir an, sie seien ganz nackt, in Ermüdung, daß das Bauen immer nur auf der ersten Zone, der von 600 Meter, verboten war. Man konnte nach Belieben auf der zweiten bauen. Man hat aber ebenso auf der ersteren gebaut trotz des Verbotes, weil die Belagerung von Paris damals ein Hirngespinnst schien. Der Geniestab legte kein Hinderniß in den Weg und behielt sich nur die Rücknahme des Terrains im Falle der Nothwendigkeit vor.

Was ist heute die Tragweite von 600 Meter? Die eines Percussionsgewehrs. Die Chassepots tödten auf mehr als 1200 Meter, die alte wirksame Kanonenschußweite.

Um die Wahrheit zu sagen, man hat die Enceinte niemals im Ernst genommen. Louis Philippe wollte sie nicht und bequeme sich nur dazu, um die detachirten Forts zu erhalten.

Im Prinzip sollten die Forts allein die Vertheidigung oder besser den Angriff auf sich nehmen. Denn sie wurden einzig und allein gegen Paris errichtet. Der Beweis ist, daß die Regierung die Kühnheit gehabt hat, das erste (das Fort Epine,) auf den Höhen des Père-Lachaise zu errichten.

Ein Jornschierei erhob sich in der ganzen Bevölkerung. Der Gedanke war zu klar. Die Männer der damaligen Zeit können sich der langen und wüthenden Polemik in der Presse gegen diese Bombardirungsprojekte erinnern.

Man willigte gerne ein, Paris zu besetzen, aber gegen den Fremden. Die Opposition schlug eine durchlaufende, die Stadt nicht bedrohende, sondern beschützende Enceinte vor, welche nur dem äußeren Feind fürchtbar sein konnte.

Das lag nicht in der Absicht des Monarchen. Ihn kümmerte wenig die Gefahr der Invasionen, die er nie provoziren durfte. Worauf es ihm ankam, waren die Citadellen, um die liebenswürdigen Vorstädte im Schach zu halten, wie er sich selbst ausdrückte. Diese Worte finden sich in einem Brief von ihm, der in feindliche Hände fiel und von der Gazette de France veröffentlicht wurde. Darob ungeheurer Skandal.

Die Absicht dieses gnädigen Monarchen liegt außerdem in der Anlage der Forts selbst klar zu Tage. Er wurde genöthigt, sie auf entfernteren Punkten zu errichten, als der ursprüngliche Plan wollte. Man sieht, daß sie auf der Seite der Stadt zusammengedrängt sind, welche am wenigsten des Schutzes bedarf. Die Höhen von Belleville sind von Natur sehr stark.

Es ist wahr, daß sie beim Anrücken einer fremden Armee zunächst bedroht sind. Aber der Feind kann diese Hügel vom Norden her umgehen. Im Jahre 1815 hat man die Preußen nach Waterloo fromabwärts von Paris über die Seine setzen, auf Versailles, dann auf Meudon, Clamart und Issy losziehen lassen, indem sie so die Hauptstadt von Südwest her angriffen, während die Engländer unter Wellington von der Ebene von Saint-Denis her die Stadt einschlossen.

Was noch mehr die schuldvolle Absicht Louis Philippes beweist, ist, daß man im ursprünglichen Plan eine mehr als 6000 Meter breite Spalte zwischen dem Fort von Pantin und westlichen Fort auf der Straße nach Norden freigelassen hatte, die jedes natürlichen Schutzes entbehrt und dem von Belgien her kommenden Feind offen steht.

Diese Lücke, welche die geheimen Absichten der Regierung verrieth, verursachte einen solchen Skandal, daß man ihn nicht ignoriren konnte, und man baute, um die öffentliche Meinung zu beschwichtigen, das Fort von Aubervilliers, welches noch sehr ungenügend ist.

Endlich, als letzte Enthüllung des königlichen Gedankens, ist der ganze Westen von Paris ohne Forts geblieben. Es giebt auf dieser Seite keine liebenswürdigen Vorstädte. Die Festungen waren also unnütz. Ihr Fehlen ist heute ein graueramer Nachtheil. Diese ganze große Ebene ist den Angriffen der Preußen freigegeben.

Der Mont-Valerien schützt einen ziemlich ausgedehnten Raum. Aber man hat ihn nur als Waffenplatz erbaut, um den Rücken der Artillerie und der Champs-Élysées zu decken und als Operationsbasis zu dienen gegen den Osten der Stadt, wo die Arbeiter-Massen hausen.

Der Streit zwischen dem Projekt einer fortlaufenden Enceinte und dem detachirten Forts wurde so heftig und erbittert, daß Louis Philippe die Unmöglichkeit eines vollständigen Sieges wohl einsah und zu einem Kompromiß seine Zuflucht nahm. Er gab die Enceinte zu und die Opposition gestattete die Forts.

Diese etwas lange historische Auseinandersetzung über die Befestigungen hat zum Zweck, die Ursache ihrer Mängel aufzudecken. Sie wurden nicht im Hinblick auf einen Krieg mit auswärtigen Feinden gemacht, sondern im Hinblick auf eine innere Unterdrückung. Dem unpopulären Monarchen lag wenig daran, ob die Enceinte durch die Masse Dörfer lahmgelegt und zu nichte gemacht wurde. Schwach gegen Belagerungsgefahr, hatten diese Forts von Insurgenten ohne Kanonen nichts zu fürchten.

Es giebt nur eine wirksame Art die Hauptstadt zu vertheidigen d. i. ein Krieg mit Erdwerken 3000 Meter vor den Forts. Schwache Aufwürfe genügen, die Artillerie zu decken, Erdanwürfe, die mit Raschheit ausgeführt werden können.

Die erste Bedingung für einen Kampf dieser Art ist eine zahlreiche Armee. Denn das ist keine Belagerung mehr, sondern eine in die Länge gezogene Schlacht auf der Ebene, hinter den Verschanzungen und unter dem Schutze der Forts.

Diese Verschanzungen können zusammenhängend mit Zwischenräumen zum Durchgang der Kavallerie oder über die Peripherie hin zerstreut werden in mehr oder weniger großen Zwischenräumen von einander. Ihre Kraft liegt in ihrem Zusammenhang, und die Artillerie ist dabei das wesentliche Element.

Konstruirt seit lange her auf einer Peripherie von 80,000 Meter (20 Meilen) hätte diese Befestigung nicht mehr als ein Viertel oder Drittel der heutigen Enceinte gekostet, deren innere Böschung 12 Meter hoch ist.

5 Meter Höhe über dem Boden des Grabens, die innere und äußere Böschung gemauert, eine ganz sanfte Abdachung und der Kamm der Brustwehr in der Richtung des Glacis, um dem Schuß aus der Ferne zu entgehen, müßte diese Linie von Laufgräben Zwischenräume zwischen sich lassen, breit genug um während der Schlacht die Kavallerie durch zu lassen.

Heute ist diese Arbeit nicht möglich. Die Vertheidigung durch Erdwerke mit schwachem Aufwurf ist dagegen sehr leicht durchführbar.

Man muß den Feind aufmerksam überwachen und sich nicht durch seine Finten irreführen lassen. Sobald sein Angriffspunkt demaskirt ist, beginne eine Armee von Arbeitern, während der Nacht die Linie von Erdwerken zugleich auf der ganzen Angriffsfront. Man armire sie rasch mit Artillerie und die Schlacht kann sofort beginnen.

Wenn der Feind mit dem Spaten gegen die Erdwerke vorgeht, so rücke man auf dieselbe Weise gegen ihn vor, und erlaube ihm nicht auch nur einen Zoll an Terrain zu gewinnen. Dieselbe Front, dieselbe Anzahl Truppen, und der Vortheil ist auf Seiten der Vertheidigung.

Der überreizte Chauvinismus wird vielleicht sagen, daß

bei gleicher Anzahl die Franzosen nicht nöthig haben, so viele Federlesen zu machen und die Preußen in aller Gemüthsruhe vernichten können. Man hat uns darauf abgerichtet, solchen Chauvinisten das Ohr zu leihen. Hätten wir uns vor solchen Kindereien.

Sicherlich sind bei gleicher Anzahl geschulte französische Soldaten den Preußen vollständig gewachsen. Aber die Armee von Paris wird aus verschiedenen Truppen zusammengesetzt sein, Linien-soldaten, Mobilien, Freiwilligen, festhaften Nationalgardien jeden Alters. Die große Mehrzahl wird nur sehr wenig in den Waffen geübt sein. Deshalb gilt es, vorsichtig zu sein und nichts aus Tollkühnheit zu riskiren. Die Zeit ist für uns in einem derartigen Kampf.

(Fortsetzung folgt.)

## Der sozial-demokratische Kongreß in Dresden.

Bracke's Referat über das Haftpflichtgesetz.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

(Schluß.)

Im Vorbeigehen einen Blick auf die Anzahl der getödteten Arbeitgeher! Bei dem Vergleich ist diese = 0, bei dem Landvoerkehr = 2, welche Zahl wohl ohne Frage auf die Passagiere bei den Eisenbahnen u. fällt; bei den Baugewerken, bei welchen es bereits eine Anzahl kleiner, selbst mitarbeitender Meister giebt, steigt sie auf 17 und bei der Landwirtschaft sogar auf 107. Bei der letzteren ist aber zu beachten, daß alle kleinen Brinkfischer, Köhner u. als Arbeitgeber betrachtet werden, obgleich sie meist auch für Andere gegen Lohn arbeiten. Möchte aber auch die Anzahl der getödteten Arbeitgeher in diesen Gewerben eine noch so große sein, so wäre daraus ein Einwand gegen die Haftpflicht der Unternehmer in diesen Gewerben nicht herzuleiten. Denn: hatten die 325 Bauarbeiter und die 455 armen Tagelöhner und Knechte vom Lande nicht denselben Anspruch ihrer Rechte, auf Schutz gegen Gefahren an Leib und Leben, wie die 198 Arbeiter, welche in demselben Zeitraum bei dem ganzen Verkehr zu Lande das Leben einbüßten? Und gerade z. B. die Guts- und Domänenpächter, die Gutsbesitzer, die Landlords, sollten gesetzlich gezwungen werden, das Leben und die Gesundheit ihrer so oft misachteten und mißhandelten Arbeiter heilig zu halten und bei entstehenden Verunglückungen mit entsprechenden Entschädigungen einzutreten, während heute den ländlichen Arbeiter und seine Familie meist ein grauererregendes Armenhaus erwartet!

Nun, m. H., wenn Sie die beiden großen Zahlen aus den Baugewerken und der Landwirtschaft; wenn Sie diese beiden großen Zahlen und die aus dem Verkehr zu Lande incl. der Eisenbahnen gegen einander halten, so sehen Sie auf den ersten Blick, daß bei einer großen Menge von Verunglückungen auf Grund des Haftpflichtgesetzes dem Beschädigten oder seinen Angehörigen gar keine Verrechnung zusteht, Entschädigung zu beanspruchen gegenüber den Unternehmern, in deren Dienste, in deren Interesse der verunglückte Arbeiter sich den Gefahren ausgesetzt sah. M. H., wenn Sie die Zahlen weiter durchgehen, so kommen Sie sogar zu dem Resultate, daß von allen möglichen Verunglückungen nur die geringere Hälfte von dem Haftpflichtgesetz getroffen wird, und ich glaube weiter Nichts nöthig zu haben, als eben diese Mittheilung zu machen, um zu beweisen, daß das Haftpflichtgesetz auch in dieser Beziehung im höchsten Maße ungenügend ist. — Mag auch die Frage der Entschädigung bei der Landwirtschaft schwierig sein, mag auch manche andere Frage in Betracht kommen — das ist nicht abzustreiten, daß dieses Haftpflichtgesetz nicht allein insofern mangelhaft ist, als es durchaus ungenügende Bestimmungen über die Entschädigung bei Unglücksfällen für eine große Menge von industriellen Unternehmungen (außer den Eisenbahnen) aufgestellt, sondern auch insofern, als es obendrein eine Menge der gefährlichsten Industrie- und Arbeitszweige von jeder Haftpflicht ausschließt und der größten Gefahr ausgelegte Arbeiter auf die alten, gerade durch Erlaß dieses Gesetzes als unrecht, als ungenügend anerkannten Bestimmungen des allgemeinen Staatsrechts verweist. Nun, m. H., ist fernor von diesem Gesetze das ganze Klein-gewerbe gar nicht getroffen, worüber mir wenigstens Zahlen leider nicht vorliegen. Ferner, m. H., wird etwas von dem Gesetze nicht getroffen, das sehr wohl von einem solchen Gesetze getroffen werden sollte, nämlich all der Schaden, der dem Arbeiter durch schlechte Arbeitsräume, durch schlechte Kost, wo sie noch durch den Arbeitgeber verabreicht wird, durch schlechte Wohnung, wo sie noch gegeben wird — also all der Schaden, der dem Arbeiter hieraus und aus andern ähnlichen Verhältnissen seitens des Unternehmers erwächst. Nun, m. H., wissen Sie aber sehr wohl, daß gerade das Leben in ungesunden Fabrikten die Gesundheit der Arbeiter zerstört, wissen Sie sehr wohl, daß die prahlerisch ausgeführten Arbeiterwohnungen der Herren Unternehmer oft so mangelhaft sind, daß es einen Stein erbarmen sollte, daß man eine so große Masse von Menschen in solche elende Wohnungen prescht, ihre Gesundheit und die Gesundheit ihrer Kinder auf diese Weise zerstört! Ist dieser Unternehmer aber, der doch nur das einzige Interesse bei dem Unternehmen hat, seinen Geldsack zu füllen oder jene Herren zu bereichern, welche die Coupons abschneiden — nun, ist denn dieser Unternehmer, ist diese Gesellschaft von Unternehmern nicht aus humanitären Gründen, — die so oft im Munde unserer national-liberalen Feinde geführt worden — ist diese Klasse nicht verpflichtet, solchen Schaden zu verhüten? Sollte sie nicht für solchen Schaden verantwortlich gemacht werden? Sollte nicht gesagt werden: durch die ungesunde Wohnung sind die Kinder krank geworden, hat die Mutter krank werden müssen, als sie im Wochenbette lag? Sollte nicht in einem solchen Falle eine sehr hohe Entschädigung verlangt werden können? (Lebhafter Beifall.) Denn was, m. H., muß dem Arbeiter heiliger sein, als die Gesundheit seiner Gattin, die Gesundheit seiner Kinder? Nun, m. H., von allen diesen Dingen ist in diesem Haftpflichtgesetze Nichts. —

M. H. es hat dieses Gesetz noch weitere große Mängel. Was z. B. den Umfang für die Verrechnung zu Entschädigungsansprüchen betrifft, so ist dieser durchaus mangelhaft bemessen. Es steht im § 3 des Gesetzes:

„Der Schadenersatz ist zu leisten

1) Im Fall der Tödtung durch Ertrag der Kosten einer versuchten Heilung und der Beerdigung, sowie des Vermögensnachtheils, welchen der Getödtete während der Krankheit oder Verminderung der Erwerbsfähigkeit erlitten hat.“

„Was der Getödtete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet, einem Andern Unterhalt zu gewähren, so kann dieser insoweit Ertrag fordern, als ihm in Folge des Todes der Unterhalt entzogen worden ist.“

Nun, m. H., ziehen Sie die Consequenz aus dieser Bestimmung: „Was der Getödtete zur Zeit seines Todes vermöge Gesetzes verpflichtet“ u. Sie Alle wissen, daß es eine große Menge von Fällen giebt, in denen die Sorge für den Unterhalt der Angehörigen nicht von irgend einem Gesetze erlangt wird; Sie wissen z. B., daß, wenn ein Arbeiter, der noch jüngere Geschwister hat, und sich mühe, auch für diese die Lebensnothdurft zu erwerben, nicht vermöge eines Gesetzes dazu gehalten werden kann, sondern, daß vermöge Gesetzes nur die vielleicht schon alten Eltern dieser Kinder herangezogen werden können, ihnen Unterhalt zu gewähren, diese Kinder in die Schule zu schicken u., wenn die Eltern überhaupt noch leben. Wenn nun ein solcher Arbeiter verunglückt, wenn also den jüngeren Geschwister auf diese Weise der Ernährer geraubt wird, dann haben diese keinen Anspruch auf Entschädigung von Seiten des Unternehmers, in dessen Dienste der Arbeitnehmer verunglückt ist, und das, m. H., ist eine so mangelhafte Bestimmung, daß der löbliche deutsche Reichstag auch bei diesem Gesetze bewiesen hat, wie wenig er sich Mühe giebt, die wirklichen Interessen der Arbeiter zu beschützen, wie wenig er sich Mühe giebt, das so oft im Munde geführte Humanitätsprinzip zu wahren. (Beifall.)

Denken Sie, m. H., an einen ferneren Fall. Sie wissen, daß unsere Gesetzgebung über die Ehe einen Charakter trägt, wie er für unsere Bourgeoisepoche allerdings vollständig richtig ist; die Gesetze über die Ehe beschäftigen sich hauptsächlich mit den Vermögensbestimmungen, welche aus der Verheirathung erwachsen. Nun, m. H., wissen Sie aber auch, daß es Geld kostet, wenn Einer heirathen will; Sie wissen, daß der Arbeiter oft das nöthige Geld zur Verheirathung nicht erschwingen kann; Sie wissen ferner, meine Herren, — und ich

glaube, noch ein Wort darüber zu verlieren ist vollständig überflüssig — das gegenseitige Zusammenhänge oft zwei Menschen zusammenführt in Verhältnissen, wo die Verschickung unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich ist oder auch wo sie ihnen nicht willkommen erscheint. Nun, m. H., eine solche uneheliche Frau zu ernähren, hat der Mann keine Verpflichtung vermöge eines Gesetzes, und wenn nun einer solchen unehelichen Frau ihr Mann, ihr Ernährer verunglückt, dann, m. H., hat sie, die nicht von dem Bräutigam oder den Verlobten zusammengeklappt wurde mit ihrem Geliebten, sie hat keinen Entschädigungsanspruch an Den, in dessen Diensten ihr Ernährer vom Unglück betroffen wurde und der vielleicht durch die größte Schuld des Ehevertrages auf Erden beraubt. M. H., das ist auch eine sehr, sehr mangelhafte Bestimmung des Gesetzes.

Endlich aber, m. H., zeigt das Gesetz einen großen Mangel in den Bestimmungen über das Gerichtsverfahren. Ich habe Ihnen schon vorhin gesagt, wie schwierig es für die Beteiligten in den allermeisten Fällen sein muß, den Beweis zu liefern, daß eine Schuld eines Beauftragten, eines Bevollmächtigten oder eines Aufsehers das Unglück verursacht. Die Bestimmung nun, daß das freie Ermessen des Richters darüber entscheiden soll, ob eine solche Schuld vorliegt oder nicht, diese Bestimmung ist sehr ungenügend; denn Sie wissen, was sehr oft von dem in Vorurtheilen befangenen Richter zu halten ist, und ich habe, wenn ich nicht sehr irre, in dem Schreiben, das die Vergarbeiter von Widadau an den Reichstagsabgeordneten Bebel zum Reichstag geschickt haben, alle gelesen. — Die Sie ja auch nachlesen können — in denen gezeigt ist, wie mangelhaft der Richterpruch mathematisch ausfallen muß. Das aber nicht allein, das Gesetz sagt auch, daß in solchen Fällen Sachverständige zugezogen werden können. Nun, m. H., Sachverständige, wer sind die? Sind das Arbeiter, die die Schächte besetzen, Arbeiter, die die Gerüste bauen, Arbeiter, die mit den Maschinen verkehren? Gott bewahre, es ist ein Unternehmer, ein Freund des Unternehmers; wenn es weit kommt, den Richter, Aufsichtsbearbeiter; die werden zu Sachverständigen herangezogen, deren Urtheil wird vom Richter gewürdigt und naturgemäß — den Herren ist kein Vorwurf daraus zu machen, es ist nur gemäß — den Herren ist kein Vorwurf daraus zu machen, daß er dies dem deutschen Reichstag ein Vorwurf zu machen darüber, daß er dies nicht eingesehen hat, — naturgemäß sind die Herren durch das Klasseninteresse getrieben, nicht im Interesse der Arbeiter, sondern im Interesse des Unternehmers ihr Gutachten abzugeben. Wie ihr Vorurtheil, esse des Unternehmers ihr Gutachten abzugeben. Wie ihr Vorurtheil, ihre ganze Lebensstellung sie zu einem derartigen Gutachten zwingen muß, m. H., darüber brauche ich gar kein Wort zu verlieren. Da sehen wir dieselben Leute, welche haßbar gemacht werden sollen, für den in ihrem Dienste entstandenen Schaden, diese selben Leute sehen wir sachverständige Urtheile abgeben darüber, ob sie haßbar sein sollen oder nicht, und das, m. H., ist doch gewiß eine sehr mangelhafte Bestimmung. Und dazu kommt — ich habe dies aus dem Schreiben der Vergarbeiter an Bebel —, daß die Feststellung der Ursachen solcher Unglücksfälle Seitens der Behörde meist erst dann erfolgt, wenn die Ursachen kaum noch zu ermitteln sind — das ist obendrein eine sehr unangenehme Zugabe. Denn, bei der Mangelhaftigkeit der Sachverständigenurtheile wäre doch ein rechtzeitig aufgenommenes behördliches Bericht noch eine Stütze für den entschädigungsberechtigten Arbeiter! Da sehen wir aber, daß die betr. Behörden erst lange nach dem Unglück den Ort des Geschehens besuchen und während der Zeit kann man die nötigen Vorrichtungen getroffen haben und der Mann der Behörde findet, wenn er kommt und nachsieht, Alles in Ordnung oder es ist dann von Ursachen des Unglücks gar nichts mehr zu entdecken. Und Derartiges mehr. Wenn, m. H., nicht sehr strenge Bestimmungen getroffen werden, daß so schnell als irgend möglich von den betr. Behörden an Ort und Stelle die eingehendste Nachforschung nach den Ursachen des Unglücks angeestellt wird, so wird es den verunglückten Arbeitern oder ihren Angehörigen wahrhaftig nicht mehr möglich sein, den vom Gesetz verlangten Beweis zu führen. So muß ausgesprochen werden, daß das prozeduralische Verfahren, welches in diesem Gesetz angeordnet ist, die Interessen der Arbeiter nicht befriedigt.

Nun komme ich zu dem §. 4, welchen, wie ich Ihnen bereits mittheilte, der deutsche Reichstag für gut befunden hat, dem Entwurfe der Regierung beizufügen. Und, m. H., mag das Gesetz noch so unvollkommen sein, es wäre gewiß etwas besser, wenn dieser §. 4 gar nicht darinnen enthalten wäre; und gerade dadurch, daß der Reichstag, weit hinausgehend über die Wünsche der Regierung selbst, diesen Paragraph dem Gesetze noch einverleibt, hat er den Beweis geliefert, daß er nach den Interessen der Arbeiter wenig fragt.

Dieser §. 4 lautet:  
„War der Getödtete oder Verletzte unter Mithilfe von Prämien oder anderen Beiträgen durch den Betriebsunternehmer bei einer Versicherungsanstalt, Knappschafts-, Unfall-, Kranken-, oder ähnlicher Kasse gegen den Unfall versichert, so ist die Leistung der letzteren an den Erbsberechtigten auf die Entschädigung einzuzurechnen, wenn die Mithilfe des Betriebsunternehmers nicht unter einem Drittel der Gesamtleistung beträgt.“

Vor allen Dingen ist es notwendig, m. H., daß wir uns klar machen, was in diesem etwas weitläufig abgefaßten Paragraphen eigentlich steht. Es ist das am besten an einem kurzen Beispiele nachzuweisen: In einer Fabrik arbeiten 100 Arbeiter; diese liefern wöchentlich jeder 1 Silbergrößen und der Unternehmer seinerseits für jeden Arbeiter wöchentlich 1/2 Silbergrößen in solche Kasse; dann m. H., hat der Unternehmer die Verpflichtung, welche ihm der §. 4 gewährt; er zahlt 1/2 der gesamten Beiträge, welche in diese Kasse fließen. Jetzt geschieht ein Unglück; es stirbt ein Arbeiter, eine Maschine hat ihn erfaßt, oder es ist sonst etwas geschehen. Es wird nun auch nachgewiesen, daß der Betriebsunternehmer die Schuld trägt an diesem Unglück, daß ein Aufseher, ein Betriebsbeamter seine Pflicht verlegt, dadurch das Unglück verursacht hat. Der Unternehmer muß bezahlen. Nun erhält aber in diesem Falle die Witwe des Getödteten aus der betreffenden Kasse, auf deren Kosten vielleicht das Begräbniß stattfindet, außerdem eine bestimmte Summe Geldes, ich will sagen 50 Thlr. Das Gericht setzt die Entschädigung, welche die Witwe von dem Unternehmer zu beanspruchen hat, vielleicht auf 100 oder 200 Thlr. fest. Da tritt nun der Fall ein, daß die 50 Thlr., welche die Witwe aus der Kasse erhält, dem Unternehmer zu Gute gerechnet werden; diese Summe braucht der Unternehmer nicht mehr zu zahlen, und warum? Weil der Arbeiter wöchentlich 1 Silbergrößen, er aber 1/2 Größchen in eine Kasse gezahlt hat, welche bei diesem Unglücksfalle einzutreten hat. Während er ohne alle Frage verpflichtet war, den vollen Ertrag, so weit ein solcher überhaupt geleistet werden kann, an die Hinterbliebenen oder an den verletzten Arbeiter zu zahlen, findet er sich für einen Theil dieses Schadenersatzes mit einem Drittel desselben vollständig ab! Das, m. H., hat eine sehr natürliche Folge, und wir würden uns sehr darüber wundern müssen, wenn dieser §. 4, den in seiner hohen Weisheit der deutsche Reichstag noch in die Regierungsvorlage hineingebracht hat, wenn dieser §. 4 nicht die Folge hätte, nicht die Unternehmer ansportete, die Kassen der Arbeiter zu diesem speziellen Zweck auszunutzen, dieselben derartig zu organisiren und die Beiträge der Arbeiter derartig zu erhöhen, daß sie für alle eintretenden Unglücksfälle vollständig ausreichen und die Unternehmung gewährt. Denn dann, m. H., hat der Unternehmer in Unglücksfällen gar nichts zu bezahlen, weil die Kasse Alles bezahlt, was an den Entschädigungsberechtigten auszusahlen ist. Da aber die Arbeiter 1/2 und der Unternehmer nur 1/2 zu den Beiträgen der Kasse bezahlt, so hat er glücklich 1/2 seiner Pflichten, ich sage 1/2 seiner „Haftpflicht“, die er eigentlich nach den Bestimmungen in §. 1 und 2 ganz allein bezahlen sollte, auf die Schultern der Arbeiter abgewälzt! Diese Bestimmung ist so verlockend, daß man sich nicht sehr wundern darf, wenn demnächst aus ganz Deutschland, wie jetzt aus Chemnitz, die Kunde kommt, daß die Arbeitgeber sich zusammenschließen, eine solche Kasse organisiren und die Arbeiter in ihren Establishments einzuweisen haben, die notwendigen Beiträge in dieselbe zu leisten. Sie wissen, m. H., was es mit diesen Fabriklassen auf sich hat; die Arbeiter haben nicht die Macht, sich loszuwinden von der Verschickung gegen die Kasse; die Bergwerksarbeiter würden hundertmal lieber in die Genossenschaftskassen flüchten, würden hundertmal lieber ihre Kassen selbst in die Hand nehmen, allein sie werden gezwungen, in die Knappschaftskasse zu flüchten; die Fabrikarbeiter würden lieber selbst ihre eigene Krankenkasse haben, aber sie sind ja größtentheils gezwungen, in die Krankenkasse, in die Sterbekasse, in die Unfallversicherungskasse, die der Arbeitgeber eingeführt hat, einzutreten, denn sonst bekommen sie keine Arbeit in der Fabrik, keine Arbeit in den Bergwerken.

Die Arbeitgeber haben also eine sehr große Macht in Händen, die Arbeiter zu zwingen, die Kosten ihrer Haftpflicht, d. h. der Haftpflicht der Unternehmer, in überwiegendem Maße selber zu tragen und da sehen Sie, m. H., wie das ganze Gesetz auf nichts Anderes hinausläuft, als darauf, daß die Arbeiter durch den Arbeitgeber gezwungen werden, sich gegen derartige Unglücksfälle selber zu versichern und daß die Arbeitgeber dabei nur verpflichtet werden, ein Drittel zu der Versicherungsquote beizutragen. Das ist der ganze Werth des Gesetzes, wie er sich nach §. 4 deselben schließlich herausstellt; denn das der §. 4 diese Folge haben muß, darüber kann kein Zweifel obwalten: die Unternehmer verstehen ihre Interessen und, unter uns gesagt, sie wären Geißel, wenn sie dieselben nicht verstanden; und die Möglichkeit, die das Gesetz gewährt, ihre Interessen auszunutzen, auch ihren Arbeitern gegenüber auszunutzen, diese Möglichkeit werden sich die Unternehmer nicht zweimal bieten lassen; sie werden sie sofort ergreifen und mit aller Kraft durchzuführen suchen, und es wird energische Kämpfe kosten seitens der Arbeiter, sich gegen die Folgen dieses reichstäglichen §. 4 zu schützen. Nun, m. H., ich hoffe, daß aus diesem Kampf heraus die Arbeiterbewegung neuen Aufschwung nehmen wird, und insofern will ich nicht bebauern, daß der deutsche Reichstag in §. 4 eine Bestimmung getroffen hat, welche die Arbeiter drückt. Ich will dies aus dem Grunde nicht bebauern, weil es die Arbeiter veranlassen wird, einen Gegendruck auszuüben und sich mannhafte Zusammenstöße zu machen und diesen §. 4 über den Haufen zu werfen, eigene Kassen zu gründen, und es durchzusetzen, daß ein anderes Haftgesetz von den gesetzgebenden Gewalten erlassen wird, ein Gesetz, in welchem allein derjenige haßbar für den Schaden gemacht wird, in dessen Interesse das Geschäft betrieben wird. (Beifolles Bravo!)

Nun, m. H., ich bin noch nicht ganz zu Ende. Es ist noch ein einziger Punkt von mir im Fluß der Rede nicht angedeutet worden, den ich aber andeuten muß, nämlich die Folgen, welche sich aus der Organisation dieser Zwangskassen durch die Arbeitgeber höchst wahrscheinlich entwickeln werden, die Folgen, welche diese Organisation auf die Arbeiterklasse auch in einer andern Hinsicht ausüben wird. Sie wissen Alle, m. H., daß ein Arbeiter, welcher so und so lange einer bestimmten Knappschafts-, Kranken- oder ähnlicher Kasse angehört und wesentliche Rechte durch seine fortgesetzten Beiträge erworben hat, diese Rechte nicht leicht aufgibt. Der Grund, derartige Rechte nicht aufzugeben, wird aber verstärkt, wenn die Rechte selbst größere geworden sind und wenn diese Kassen gegen Unglücksfälle im großen Maße eingeführt werden, dann sind die Ansprüche, welche die Arbeiter an diese Kassen zu stellen haben, die Entschädigungen, welche sie aus diesen Kassen zu erhalten haben, bedeutend größere als es heute bei solchen Kassen der Fall ist. Da wird sich dann der Arbeiter, wenn er vielleicht die Arbeit verlassen oder durch einen Streik den Arbeitgeber zwingen möchte, einen höheren Lohn zu bewilligen, — da wird er sich jagen müssen: wenn ich aus der Arbeit gehe, oder meine Entlassung herbeiführe, so habe ich gar keine Rechte mehr an die wohlthätige Kasse, und so, m. H., werden die Kassen, wenn man sie aufkommen läßt, wenn man sich nicht mannhafte Zusammenstöße, um sie zu verhindern, nur dazu beitragen, daß die Löhne gedrückt und die Arbeiter immer mehr abhängig gemacht werden von den Arbeitgebern. Diese Aussicht aber wird wesentlich auch dazu beitragen, die Arbeiterbewegung in neuen Wogen gehen zu lassen, die Arbeiter zu neuer Kraftentfaltung anzuspornen, und ich wenigstens bin nicht darüber zweifelhaft, daß dieses so eigenthümliche Haftgesetz sein bescheidenes Theilchen mit dazu beitragen wird, die sozial-demokratische Arbeiterbewegung ihrem vollständigen erblichen Sieg entgegenzuführen. Im Vorübergehen wird unsere Bewegung vorher die Regierung von heute gezwungen haben, ein Haftgesetz zu erlassen, welches die Arbeiter möglichst vollständig schützt gegen die Gefahren an Leib und Leben und welches dem Arbeitgeber, so lange der heutige Zustand überhaupt dauert, in dem weitgehendsten Maße verpflichtet, bei allen derartigen Unglücksfällen einzutreten und alle berechtigten Entschädigungsansprüche im vollsten Maße ganz allein zu befriedigen!

M. H., ich möchte Ihnen die Gedanken meines Vortrags kurz in einer Resolution zusammengefaßt vorlegen. Dieselbe lautet:

**Der Kongreß erklärt: der Reichstag hat, wie überhaupt bei dem, angeblich im Interesse der Arbeiter erlassenen Haftpflichtgesetz, dieses Interesse in so mangelhafter Weise berücksichtigt, daß das erlassene Gesetz weit davon entfernt ist, die gerechten Forderungen der Arbeiter nach ausreichendem Schutz gegen Gefahr an Leib und Leben und nach genügender Entschädigung bei eingetretenen Unglücksfällen zu befriedigen. (Verhörter Beifall.)**

### Ein sozialistisches Exempel.

Die Zeitungen berichten: „Nach einer amtlichen Zusammenstellung über den Steinkohlen-Bergbau im preussischen Staate während des Jahres 1870 sind im Ganzen 466 Millionen Centner Steinkohlen im Werthe von 46 Mill. Thlr. auf 427 Berken von 107,782 Arbeitern gefördert worden.“

Gesetzt, diese Bergwerke gehörten nicht — wie jetzt zum großen Theil — Kapitalisten, sondern dem Staate, und zwar einem Staate, der dem Fleiße die Frucht der Arbeit nicht bloß gönnt, sondern sogar garantiert — einem sozialistischen Staate; wie würden sich da die Löhne der Arbeiter dem heutigem Stande derselben gegenüber gestalten?

Der Kohlenbergbau würde in dem von uns angenommenen Fall von den 107,782 preussischen Kohlenarbeitern gemeinschaftlich, genossenschaftlich betrieben werden unter zentralistischer Staatsleitung; und zwar so, daß der Staat die Kohlenproduktion ohne Profit betreibt, lediglich im Interesse der Gesamtheit. Andererseits braucht auch der Staat keine Zuschüsse zum Betrieb des Bergbaues zu leisten; letzterer soll sich vielmehr durch sich selbst, d. h. durch den Ertrag der Kohlenausbeute, erhalten. Wir fassen dabei dasjenige Stadium der Entwicklung ins Auge, in welchem der Sozialismus noch nicht bis zum Kommunismus durchgeführt ist, sondern sich in den ersten Anfängen der Verwirklichung, in den ersten Jahrzehnten seiner Praxis befindet. —

Die 107,782 Bergarbeiter würden nun — wenn wir unsere soeben gemachten Voraussetzungen mit den oben amtlich citirten Ziffern in Verbindung setzen — den Ertrag der erarbeiteten 46 Millionen Thaler unter sich vertheilen, also den Ertrag ihrer Arbeit genießen. Ihr Durchschnittsverdienst würde unter diesen Umständen das Doppelte des heutigen Arbeitslohnes betragen. Denn, wenn wir annehmen, daß der durchschnittliche Arbeitsverdienst des Kohlenbergarbeiters 4 Thlr. die Woche beträgt, so erhalten wir, indem wir 107,782 mit 8 Thlr. dem voraussichtlichen Wochenlohn multiplizieren, die Zahl 862,256; und vervielfältigen wir diese letztere Zahl mit 52 (Wochen), so erhalten wir als Jahresverdienst der 107,782 Arbeiter die Summe von 44,837,312 Thlrn. Da aber der Gesamtwert der Kohlenausbeute 46,000,000 Thlr. beträgt, so setzen wir die nach Abzug der Arbeiterlöhne noch übrig bleibenden 1,162,688 Thlr. für die Gehälter der Bergbeamten fest, welche anscheinend unter den 107,782 Arbeitern nicht unbegriffen sind. Von der letztgenannten Summe (1,162,688 Thlr.) kann man noch etwas mehr als 500 Beamte à 300 Thlr., 500 à 400 Thlr., 800 à 500 Thlr., 400 à 600 Thlr., 120 à 800 Thlr., 60 à 1000 Thlr. (zusammen 2380 Beamte mit 1,162,000 Thlr. Gehalt), anstellen. — Die Gehälter sehen wir deshalb nicht über 1000 Thlr., weil im sozialistischen

Staat die höheren Schulen ebenso wie die niederen unentgeltlich besucht werden können, demgemäß ein integrierender Bestandteil des Gehalts, welchen heute die Universitätskosten für die „Herrn Söhne“ der höheren Beamten in Anspruch nehmen, in Wegfall kommt. \*) —

Doch — um zu dem Verdienst der Arbeiter zurückzukehren — haben wir noch eine, unsere ursprüngliche Rechnung wesentlich alterirende (verändernde) Bemerkung zu machen. Wir rechneten als Durchschnittslohn per Woche 8 Thlr. heraus. Da wir indef von einem Zeitalter reden, welches den Sozialismus zu verwirklichen beginnt, so wird man gewisse Umstände mit in Betracht ziehen müssen, auf welche man im kommunistischen Zeitalter nicht Rücksicht zu nehmen brauchen wird. Der Kommunismus begreift nämlich die gemeinschaftliche Erziehung der Kinder auf Staatskosten in sich — von und bis zu welchem Jahrgange, das wollen wir hier dahingestellt sein lassen; der Sozialismus nimmt diese soziale Umgestaltung nicht wahr.\*\*) Es wird daher nicht mehr als billig sein, daß wir einen Unterschied zwischen dem jungen und alten, dem ledigen und verheirateten, dem kinderlosen und kinderreichen Bergarbeiter in Bezug auf das Einkommen machen, — einen Unterschied dadurch, daß wir dem Unverheirateten 2 Thlr. von seinem eigentlichen Verdienst wegnehmen und sie auf die Familienväter übertragen, so daß sich der Wochenlohn der 107,782 Arbeiter etwa so stellen würde:

32,782 Arbeiter	à 8 Thlr.	= 196,692 Thlr.
30,000 „	à 6 „	= 180,000 „
24,436 „	à 9 „	= 219,924 „
20,564 „	à 10 „	= 205,640 „
107,782 Arbeiter		862,256 Thlr.

862,256 Thlr. mit 52 (Wochen) multipliziert, ergibt die bekannte Summe von 44,837,312 Thlr. —

Soviel über den Arbeitsertrag der Kohlenbergarbeiter. — Daß, wenn der Staat alle Kohlenbergwerke in Händen hat, gleichzeitig auch die durch die Kohlenmehrerer (Ober-, Zwischen- und Unterhändler) bisweilen künstlich erzeugte „Kohlennoth“ unmöglich gemacht ist, — sei hier wenigstens im Vorbeigehen erwähnt. — H.—r.

**Chemnitz, 20. Oktober.** Folgender Ausruf, der nicht in der sozial-demokratischen „Freien Presse“ sondern im „Chemnitzer Tageblatt, Amtsblatt der königlichen städtischen Behörden in Chemnitz“ veröffentlicht wird, empfehlen wir der Beachtung aller Derjenigen, welche die Noth der Arbeiterklasse für eine sozial-demokratische Lüge, und die sozialistische Bewegung für das Nachweil einiger „gewissenloser Schreiber“ erklären:

„Noth bricht Eisen. In der gedrücktesten Lage, in welcher wir uns als Handschuhweber befinden, treten wir an das Forum der Oeffentlichkeit und suchen Abhilfe in unserer Noth. Wir bitten daher die hohen Behörden, den Kaufmannsstand und die Arbeitgeber im Zusammengehen unsere Lage zu bessern. In sehr vielen Fällen sind die Arbeitslöhne gestiegen worden, nur wir sitzen noch bei den zurückgegangenen Preisen. Geschieht uns nicht Abhilfe, so müssen wir völlig verkommen.“

„Der Verdienst der thätigsten Handschuhweber beläuft sich, wenn Weib und Kind mit arbeiten, nur auf 2 1/2, und in seltenen Fällen auf 3 Thlr. Daß dieser Erwerb bei den steigerten Nahrungs- und andern Bedürfnissen nicht ausreichend ist, wird Jedem begreiflich werden, wenn wir nur im Geringsten darstellen, was eine Familie mit Mann und Weib und 4 Kindern wöchentlich braucht: 5 Brote 1 Thlr.; 2 Pfd. Butter 22 Rgr.; 2 Pfd. Fleisch 10 Rgr.; Kartoffeln, Wehl und Gemüse 16 Rgr.; Kohlen und Holz 15 Rgr.; Salz, Kaffee, Milch und andere zur Speise nötigen Gewürze 10 Rgr.; Öl und Seife 5 Rgr.; Kleider, Schuhwerk und Bettwäsche 1 Thlr. das Instandhalten des Stuhles und Handwerkszeuges 7 Rgr. 5 Pf.; Hauszins 10 Rgr.; Abgaben für Schule, Kirche, Gemeinde und Staat 4 Rgr. Summa 5 Thlr. 8 Rgr. 5 Pf.“

„Niemand wird im Stande sein, diese Vorlage der Bedürfnisse einer mäßigen Familie als zu hoch angesehen zu finden. Welche Entbehrungen — und noch größer bei stärkerer Kopfhalt.“

Wir bitten freundlichst unsere hohen und höchsten Behörden, sowie den geehrten Kaufmannsstand und unsere Arbeitgeber, unsere Noth zu mildern, unsere gerechtesten Bitten zu erheben und verharren in tiefer Verehrung und Hochachtung als die ergebensten Handschuhweber in Grana und Oberlungwitz.“

Wir sind begierig, was auf diesen Ausruf der „Handschuhweber in Grana und Oberlungwitz“ erfolgt wird. Nicht von Seiten der „hohen und höchsten Behörden, des geehrten Kaufmannsstandes und der Arbeitgeber“, — denn die werden selbstverständlich nichts thun — nein von Seiten der Handschuhweber selbst, wenn sie merken, daß mit „ergebener“ Bitten ihrem Elend nicht abgeholfen wird. Selbst ist der Mann, lautet das französische Sprichwort. Wenn sich die Arbeiter nicht selbst helfen, dann wird ihnen sicherlich niemals geholfen werden.

**Landshut, 22. Okt.** Der hiesige Arbeiterverein, auf sozial-demokratischen Grund gebaut, gewinnt trotz des ungünstigen Bodens nach und nach Terrain. Leider haben wir hier eine Masse Bergnützungsgesellschaften, meist aus Arbeitern bestehend, und diese Vereine, welche immer nach neuen Mitgliedern haschen und sich in den Unterhaltungen gegenseitig Konkurrenz bieten, agitiren gegen uns; die guten Arbeiter sehen nicht ein, daß sie dadurch in ihr eigenes Messer rennen. Das Rasibürgerthum ist auf die Sozialdemokraten auch nicht gut zu sprechen, wofür natürlich, wie überall, die Flegelhaftigkeit der hiesigen Käseblätter sorgt. Der liberale „Kurier für Niederbayern“ brachte unlängst in einem Leitartikel, überschrieben die „Internationale“, nebst anderem Mühsinn folgenden Passus: „Den deutschen Reichsbrecher Bebel schaut in Süd und Nord kein geübter Hund mehr an“. Recht gebildete Menschen, diese Lohnschreiber, nicht wahr? — Die Schreiner und Hafner haben die Arbeitszeit um 2 Stunden verlängert (früher arbeiteten selbe von 5—7, jetzt von 6—8 Uhr). Wächten die übrigen Arbeiter diesem Beispiele folgen! — Sollte einmal ein Agitator in unsere Nähe kommen, so möge er es nicht machen, wie der deutsche Kaiser in Heidelberg (Schöps) der selbe ist bekanntlich dort nicht ausgestiegen, sondern durchgefahren, worüber die Heidelberger Rationalmiserablen in tiefer Trauer verlesen sind). — Erwäge Juchstücken wolte man senden an Ernst Seithe, Schriftfeger, Thomannsche Buchdruckerei in Landshut. — Alle Samstag Abend finden Versammlungen statt. —

\*) Doch wohl vor Allem, weil der Sozialismus jede gesellschaftlich notwendige Arbeit für gleichberechtigt (und natürlich auch gleich ehrenhaft) hält, und keine Bevorzugung einer Arbeit vor der anderen eintreten lassen, keine Aristokratie innerhalb der Arbeit dulden kann, ohne seine Prinzipien zu verletzen. Die heutige Gesellschaft, welche auf der Ausbeutung der Arbeit beruht, läßt folgerichtig diejenigen darben, welche die gesellschaftlich notwendige Arbeit verrichten, und wirft das Geld Dener in den Schooß, die entweder nicht arbeiten, oder überflüssige ja gemeinschaftliche Beschäftigungen — Arbeit wäre ein zu ehrliches Wort — treiben. Der Verfasser des obigen Aufsatzes hat nur ein Uebergangsstadium im Auge, sonst könnte er überhaupt keine Ungleichheit in der Belohnung der Arbeit annehmen. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten — ist sozialistischer Wahlspruch. R. v. B.

\*\*) Gegen diese Unterscheidung von Kommunismus und Sozialismus ließe sich doch Manches einwenden. Ohne hier bei der, ein andermal näher zu behandelnden Frage zu verweilen, ob überhaupt ein Unterschied zwischen Kommunismus und Sozialismus besteht, wollen wir den Verfasser nur darauf aufmerksam machen, daß er wenig Sozialisten finden dürfte, die nicht eine „gemeinschaftliche Erziehung der Kinder auf Staatskosten“ anstreben. R. v. B.

Zugleich wird in Erinnerung gebracht, daß jede Mitgliedschaft, die Anspruch auf Auszahlung des Beerdigungsgeldes macht, verpflichtet ist, einen beglaubigten Todtenchein an die Centralverwaltung einzusenden.

**Kugsburg,** 22. Okt. Bei Gelegenheit einer Besprechung der hiesigen Tischlergesellen hat sich eine Mitgliedschaft der Internationalen Holzarbeiter-Gewerkschaft gegründet. Als Bevollmächtigter wurde gewählt: Konrad Knüller, Schmiedberg Nr. 1633; als Kassierer: Joh. Schreale, Windgasse Nr. 6; als Redaktoren: Felix Kanzinger, Josef Schmidt und Josef Reul.

**Wien,** am 24. Oktober. Die Arbeiter der Schmiederschen Seidenzeugfabrik hier, wendeten sich vor einiger Zeit an ihren Arbeitgeber um eine Lohnerhöhung, indem sie dieselben nur 4—7 fl. wöchentlich verdienten. Da ihnen dieselbe verweigert wurde, stellten sämtliche Arbeiter in dieser Fabrik die Arbeit ein.

Herr Schmieder ließ zu wiederholten Malen zu sämtlichen Seidenzeugfabrikanten Wiens, und berebete dieselben, aus seiner Fabrik keinen Arbeiter aufzunehmen, und brachte in der That einige wieder um ihre Arbeit, die sie anderwärts gefunden.

Dieser Menschenfreund wendet sich nun an die Arbeiter in den Provinzen, um von dort Arbeiter für sich zu rekrutieren, indem er ihnen verspricht, es wären bei ihm wöchentlich 10—12 fl. zu verdienen.

Wir warnen unsere Kollegen allerorts, sich vor jeglichem Schwindel zu hüten. Einige Zugerisse haben diese Fabrik bereits wieder verlassen.

Andreas Preis, Seidenzeugmacher.  
Wien, VII. Bezirk.

**Erfurt,** den 24. Oktober. Sämtliche Arbeiter der Reparaturwerkstätte der Thüringer-Eisenbahn zu Erfurt haben gestern die Arbeit eingestellt.

Nachdem dieselben in einer am Sonnabend, 21. ds., im Saale der Radhaus von circa 500 Arbeitern der Werkstätte besuchten Versammlung den Beschluß gefaßt hatten, von der Direktion der Thüringer-Eisenbahn eine Lohnerhöhung von 25%, sowie die Reduzierung der Arbeitszeit auf täglich 10 Stunden zu erbitten, welche Forderung in ein Bittgesuch abgefaßt wurde, das sämtliche Anwesende sofort unterschrieben, sah sich der Obermaschinenmeister Brandt veranlaßt, durch schriftliches Auftreten die ohnehin schon gereizte Stimmung noch zu vermehren, und zwar indem derselbe die von der Versammlung gewählten Vertrauensmänner maßregeln wollte. Er drohte den Schloffer Böllnig zu entlassen, und erklärte sich, gegen den Schloffer Desfrich mit seinem Gehilfen zum Schlag auszuholen; hierdurch ward die Erbitterung aufs Höchste gesteigert, und sofort stellten alle Arbeiter die Arbeit ein.

Die Stimmung derselben ist ruhig und fest und glauben wir mit Zuversicht, daß diese Arbeitseinstellung nur von kurzer Dauer sein wird, indem die Direktion der Thüringer-Eisenbahn wohl nur durch den Obermaschinenmeister Brandt über die Stimmung der Arbeiter dupirt ist wurde.

Es geht daher an alle Mitglieder der verschiedenen Arbeitervereine die Aufforderung, den Zuzug von Schlossern, Schmieden, Dreher u. Kupferschmieden, Stellmachern, Tischlern, Sattlern Lackierern u. s. w. fern zu halten. Insbesondere werden alle Arbeiter der andern Eisenbahnwerkstätten und sonstigen Etablissements aufgefordert, sich nicht verborgen zu lassen. Der Sieg ist uns gewiß, wenn Jeder seine Schuldigkeit thut.

Unterstützungsgelder sind zu senden an Herrn Böllnig, Bilsch. Im Auftrage des Striké-Comités.  
Mit sozial-demokratischem Gruß

Fr. Wilh. Gramann.

**Mainz,** 21. Oktober. Unser ziemlich allgemeiner Arbeiterstrike hat bis jetzt schon annehmbare Erfolge für die Arbeiter erzielt. Borthellhafter hätte er gehabt, wenn man, den Lügenberichten reaktionärer Blätter gegenüber, täglich Berichte über die mit großer Mühseligkeit seitens der Arbeiter beobachteten Schritte veröffentlicht hätte. Auch eine Auseinandersetzung der allgemeinen Lohnverhältnisse sowohl als speziell derer in den Fabriken wären gut gewesen. Fäthert man doch hier, wo die Natur alles bietet, noch mit 54 Kr. bis 1 fl. täglich für 12 und mehrstündige Arbeit ab. Unser gelehrtes Blatt hier, der „Mainzer-Anzeiger“, hat sich während der gegenwärtigen Arbeiterbewegung sehr anständig verhalten, nur allzu schonend noch gegen die verschiedenen Vorkommnisse seitens der „Herren“, die immer noch meinen, sie seien es, die den Arbeiter erhalten. Diese Herren sind in dieser Meinung so verrostet, daß sie schließlich gar noch fest glauben, nicht ihrem „Mein“, sondern ihrem „Dein“ zu Gefallen beschäftigt die Arbeiter. — Der erste Strike, der der Wagenfabrikarbeiter, war rasch, vielleicht allzu rasch beendet; die Besitzer sind sehr humane Bourgeois, es ist mit ihnen zu reden. Der Erfolg dieser Fabrik-Arbeiter ist nur ein halber, viele nahmen bedingungslos die Arbeit wieder auf. Ob aber jetzt nach diesem Strike die Arbeiter in dieser Fabrik nicht abermals von den Vorarbeitern (Meistern) darin zunächst ausgebeutet werden, steht dahin. Gut Ding will Weile haben.

Die große Lederfabrik hat viele ländliche Arbeiter, die zu Hause noch etwas Nebenverdienst haben. Hier war deshalb die Einmütigkeit der Strikenden nicht von langer Dauer, obwohl die Arbeit aller anstrengend und schlecht bezahlt ist. Den Reingewinn der vielen einzelnen Chefs dieser Fabrik schätzt man auf 30,000 fl. jährlich, und täglich 6 Kr. mehr will man endlich doch den Arbeiter zugestehen. Verheiratete arbeiten indes nur dafür, 200 Ledige striken noch. Bewusste Bourgeois zählen zu den Chefs dieser Fabrik, und diese glauben, nur „die Internationale“ sei daran schuld, daß der Arbeiter mit seiner bisherigen Lebensweise nicht mehr zufrieden sei. Die „Herren“ können zum Theil recht haben. Wer mag es aber, menschlich rechtlich der „Internationalen“ verdenken, wenn sie den Arbeitern zuruft: auch ihr seid Menschen? Hätte aber die „Internationale“ den Strike organisiert, es hätten die Herren etwas mehr zugestanden. Das glauben wir annehmen zu können. Hier möchte ich etwas einschalten. Der hiesige Bischof hat in seiner neuesten Broschüre „Liberalismus — Sozialismus und Religion“ Mainz bei Kirchheim ganz recht, wenn er sagt: „von dem Momente an, in welchem die bürgerliche Demokratie, unser dritter Stand, sich mit der Arbeiterklasse im Kampfe mit dem Adel und der Geistlichkeit für gleichberechtigt erklärte, zu diesem Zwecke die Zweiklassenherrschaft und die Souveränität des Volkes stürzte, von diesem Augenblicke an, war es nur notwendige Folge, daß auch ein vierter Stand die alte gesellschaftliche Ordnung aufheben kann und wird. Nur jetzt der Herr Bischof nicht hinzu, daß notwendiger Weise mit der Herrschaft des vierten Standes eine Herrschaft einer privilegierten Minderheit unmöglich ist, weil da, wo die 90 pCt., die zur vierten Klasse gehören, herrschen, das Volk herrscht. Und sein Rath ist deshalb Zurückführung der modernen menschlichen Gesellschaft zur mittelalterlichen Standesherrschaft und zur frommen Untertanensitte, Zurückführung zur Kleinzeligmachenden u.

Unsere liberalen Bourgeois aber mag dies bischöfliche Wort zur Beherzigung dienen, namentlich in Bezug auf den Bestand der verschiedenen Internationalen. Daß es die kirchliche Reaktion in dieser Broschüre endlich erklärt hat: mit den Sozialdemokraten können wir nicht einig gehen, wenn gleich alles das, was die Sozialdemokraten wollen, in der herrschenden Gesellschaft seine natürlichen Gründe findet, kann uns nur erwünscht sein. Wir sind überzeugt, die Bourgeois beherzigen, was der Kirchen-Oberst gelagt. Nicht lange mehr wird es jetzt dauern, und die liberalen Herren werden mit den Pfaffen gehen wie jetzt mit dem Adel. Wenn sie in ihren ersten liberalen Regungen, als sie unbekannt waren mit dem eisernen Willen der Arbeiter, für deren Sache d. i. die Sache Aller, und noch vor Kurzem (1886) für Abschaffung der stehenden Heere plaidirten, so werden sie bald plaidiren für Auslöschung mit der Geistlichkeit. Mit Proklamirung der Volkssouveränität hat die Bourgeoisie das Volk hinter sich gelockt, jetzt wo sie von Privilegien lebt, verleugnet sie diese Parole.

Solche Rechtsbegriffe, die der Bourgeois aus seinen Gewinn- und Verlust-Conto entnimmt, sind für kurze Zeit so einträglich, daß auch die Bourgeois werden wollende Kleinbürger ein gut Stück davon profitieren haben, und ihr Recht u. oder wie jene nach ihrem Vortheil deuten. Den Fabrikanten gegenüber, so sagen sie, haben die Arbeiter vollständig recht, wenn sie striken, dieselben zahlen zu schlecht u., wir Kleinmeister aber zahlen den Arbeiter viel mehr, haben die strengen

Fabrikordnungen nicht, und es ist deshalb eine Schande, daß man so uns unseren Verdienst erschwert. Diese Kleinbürger sehen in den Fabriken die Macht des Kapitals und ahnen ihren Untergang, wagen aber nur noch unten zu opponieren und meinen, weil sie wenig verdienen, deshalb müßte der Arbeiter Noth leiden.

So zeigte es sich bei den Glaser- und Drehermeister n, deren Arbeiter striken, und so sprechen die Meister der Gewerke, die die Strikés in ihren Werkstätten hatten oder haben werden. So endlich sprechen die Balen- und Geoatlerleute, die selbst oder deren Eltern getrennt noch Arbeiter waren. Die Glaser striken alle noch fest und einig. Sie wollen gleichfalls 10 Stunden und 25 pCt. Einzelne kleine Werkstätten haben diese Forderungen zugestanden. Was nun die Werkstätten und Hallen-Arbeiter der Ludwigs-Eisenbahn betrifft, so haben diese durch ihren Strike 10stündige Arbeitszeit und 10 bis 15 pCt. Lohnerhöhung erreicht. Die Ledigen darunter sind vorher ausgetreten. Etwas mehr Ausdauer und Energie und ihre Resultate wären günstiger gewesen.

Eine schlagende Epigone fiel bei den Unterhandlungen der Abgeordneten von der Bahn-Direktion und deren Arbeitern vor. „Wie können wir den unsäglichen Arbeiter so hoch bezahlen wie den Fäßigen?“ riefen sie, und sie glaubten das frächtige Schlagwort gesprochen. Da fiel aber ein unscheinbarer Arbeiter ein: „Bezahlt man doch den dummen Eisenbahnverwaltungskräthen gerade so viel Lantideme, wie den gescheuten!“ — Und Stille ringsum.

Ferner ist in einer Maschinenfabrik Strike circa 100 Mann. Ein Chef derselben soll, als die Arbeiter um höheren Lohn und kürzere Arbeitszeit schriftlich supplicirten, das Schreiben zerrissen und vor die Füße der abgeordneten Arbeiter geworfen haben. Auch diese Arbeiter verlangen 10 Stunden und 25 pCt. Lohnerhöhung. — Aber kein Erfolg. Die sämtlichen Arbeiter haben ihre Entlassung gefordert und erhalten.

Ein Möbelfabrikant gleichfalls von 100 Arbeitern etwa, bewilligte vor begonnener Strike 10 Stunden und 25 pCt.

Die Militär- und Polizeihülfe, die bei Beginn der Ludwigs-Bahn-Arbeiter Strike erbeten wurde, hatte nichts zu thun. Auch sie drückt der Schutz der Arbeiter. Im Allgemeinen können wir Sozialdemokraten mit den hiesigen Strikés zufrieden sein. Die Lohnfrage, die verkürzte Arbeitszeit, das Recht der Arbeiter wurde zur Tagesfrage. Wie und wo zu belehren und zu agitieren ist, haben wir zu lernen Gelegenheit gehabt.

Heute, Sonntag den 22. Oktober, haben wir eine von den Arbeitern berufene Volksversammlung in der Fruchthalle. Tagesordnung: Wohnungsnoth. Der Vorschlag des Comité's lautet:

„Die allgemeine Volks-Versammlung in der Fruchthalle, in Ermüdung, daß wie die Erfahrung lehrt, jeder Bauunternehmer oder daulustige Kapitalist lieber Häuser baut mit größeren Wohnungen für die Vermögenden, denen er vertraut, als er Häuser baut mit kleineren Wohnungen für die Unvermögenden, denen er mißtraut, daß daher mit jedem Neubau, während der Preis der Wohnungsmiethe in gleichem Maße steigt, die Zahl der kleineren Wohnungen sich vermindert, und aus demselben Grunde auch mit Ausfüllung der projektierten Stadterweiterung nach dem Gartenfelde weder eine Zahlvermehrung noch eine Preisverminderung solcher Wohnungen eintreten wird, daß ein solcher Wohnungsmangel nothwendig den Gesundheits- und Sittlichkeits-Zustand der arbeitenden Klasse untergräbt, daß eine Abhülfe dieses Nothstandes weder von Bau- und Sparvereinen, noch von Bau-Aktien-Gesellschaften, noch in ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber von den großen Grund- und Fabrikherren zu erwarten ist,

Daß der Staat, beziehungsweise die Gemeinde, im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt verpflichtet erscheint, die erforderliche Anzahl von Häusern mit kleineren Wohnungen erbauen zu lassen und dieselben den benötigten Arbeiter-Familien miethweise zu überlassen, und erneuert aus ihrer Mitte einen Ausschuss von sieben Mitgliedern — zusammengesetzt aus Ortsbürgern und Arbeitern — mit dem Auftrage:

- 1) in diesem Sinne zur Erörterung der Wohnungsfrage mit der Großherzoglich-Bürgermeisterei, beziehungsweise mit der betreffenden gemeinderäthlichen Kommission, die kein Lebenszeichen von sich gibt, in Beziehung zu treten,
- 2) binnen 4 Wochen eine zweite Volksversammlung einzuberufen, um derselben das Ergebnis dieser Verhandlungen mitzutheilen und weitere Vorschläge zu machen.

Mainz, den 22. Oktober 1871. Das Komitee.

### Entgegnung.

**Waldheim,** den 22. Oktober. Wie den Parteigenossen bekannt, war ich durch Maßregelung gezwungen, schon vor Jahresfrist auf eigene Rechnung zu arbeiten, welches ich gethan bis zum Entschien der Genossenschaft. Daß ich bis heutigen Tages noch Außenstände habe, wird Jedem der nur einigermaßen Geschäftskennntniß besitzt, einleuchten, zumal wenn ich kund gebe, daß während der Arbeitseinstellung sogar einige für mich gearbeitet, und die gefertigten Cigarren erst nach Entschien der Genossenschaft von mir noch verkauft werden mußten, also mein rechtmäßiges Eigenthum waren. Außerdem haben Arbeiter, welche im Stande waren, auf eigene Rechnung zu arbeiten, mir Cigarren zum Verkauf zur Verfügung gestellt, wofür ich ebenfalls noch Forderungen habe. Als bereits Geld für die Genossenschaft von Mitgliedern im Betrage von 240 Thlr. eingezahlt waren, beantragte ich, das Geld nicht todt liegen zu lassen, sondern mit demselben zu produciren; es wurde ferner auf mein Anerbieten hin beschlossen, daß bis zu gerichtlichen Beschädigung dieser Genossenschaft das Geschäft in meinem Namen geführt werde. Beim Einkauf von Tabak ward mir vom betr. Hause eröffnet, daß so lange noch kein Stamm vorhanden, und die Genossenschaft noch nicht eingetragen sei, der Credit auf meine Person laute, mithin auch die Rechnungen auf meinen Namen angestellt waren. Als ich durch verschiedene Intriguen, welche sich hinter meinem Rücken abwickelten, mich veranlaßt fühlte, meinen Rücktritt zu erklären, kamen von vielen Mitgliedern die Anforderungen an mich, ihre eingezahlten Beiträge ihnen zurück zu zahlen, indem sie die Gelder an mich gezahlt, und auch von mir Duitung erhalten hätten, Andere wollten sie nicht mit ihrem Gelde schalten lassen. Unter diesen erwähnten Verhältnissen war ich es mir unbedingt schuldig, mich zu sichern. Die betreffenden Schriftstücke und Bücher habe ich in Gegenwart des Herrn Hennig und mehrerer Aufsichtsrathsmitglieder mit nach Hause genommen, um meine Abrechnungsvorlage ausarbeiten zu können. Gelder, welche zu dieser Zeit vorhanden waren, reichten nicht einmal aus zur Deckung meiner persönlichen Verläge für die Genossenschaft, und habe ich sonach an selbigem Tage, zur selben Stunde Herrn Hennig noch zwei Thaler aus meiner Tasche zur Bekräftigung der Tagesausgaben verabfolgt. Doch nun zur Rechnungsvorlage. Wenn eine Rechnungsvorlage erfolgen soll, so erfolgt dieselbe doch regelmäßig beim Monatschluß. Man verlangte Rechnungsvorlage zum 1. Oktober. Nun weiß aber Niemand besser als Herr Hennig, daß am 2. Oktober noch Cigarren an ihn abgeliefert worden sind, welche auf Monat September zu verrechnen waren, daß an demselben Tage noch Tabak von Arbeitern zurückgewogen wurde, außerdem Herr Hennig erst am 3. Oktober den Bestand von Tabak verwoogen hat; ich sonach erst im Stande war mit der Berechnung zu beginnen, nachdem Herr Hennig seine ihm obliegende Thätigkeit erfüllt hatte. Der Geschäftskennntniß besitzt, wird aber auch wissen, daß eine derartige Rechnung genau erwogen sein will und sich nicht im Handumdrehen vorlegen läßt. Der Beweis ist bereits geliefert, daß ich in Rechnungswesen nicht so leicht fertig verfahren bin, als dieses von Seiten der Leute gesehen ist, welche mich beschuldigen. Diesen würde ein Elementarunterricht noch von großem Vortheil sein. Am 7. Oktober waren einige Aufsichtsrathsmitglieder in meiner Wohnung und frugen: Ob ich gewillt sei meine Stellung zu behalten, wenn man an die Stelle Hennig's eine andere Person wählte? Ich habe jedoch keine bestimmte Erklärung abgegeben. Tags darauf erfuhr ich, daß von Seiten des Aufsichtsrathes Annoncen an verschiedene Zeitungen abgegangen seien, welche ja auch bekannt sind. Später haben mir unterzeichnete Aufsichtsrathsmitglieder selbst erklärt, daß ohne ihr Wissen und Willen ihre Namen unterzeichnet worden sind. Wie ethisch! Welches Schamgefühl!

In Folge dieses Vorgehens und des Drängens vieler Mitglieder sah ich mich zu meiner Rechtfertigung den Beschuldigungen Einzelner gegenüber veranlaßt, Rechnung nur nach endgültiger Entscheidung öffentlich abzugeben. Als ich am 9. Oktober zu verreisen genöthigt war, setzte ich den Vorsitzenden des Aufsichtsrathes brieflich, unter Kundgebung obiger Erklärung, davon in Kenntniß. Obwohl man nun

wußte, daß ich verreist war, berief man Abends zwischen 6 u. 8 eine Generalversammlung auf Abends 8 Uhr ein, so daß es Unmögliches erst eine halbe Stunde vor Beginn der Versammlung erfahren. Welche Gewissenhaftigkeit! Montag den 16. c. war auf mein vorheriges Verlangen eine Generalversammlung einberufen worden, in welcher ich nach vorheriger Entschien aller auf mich lautenden Rechnungen, (denn nur unter dieser Bedingung hatte ich erklärt, sämtliche Bücher und Belege aus den Händen zu geben, indem ich dieses mir selbst schuldig sei) Gelder, Rechnungen, Briefe u. s. dergl. übergab. Am 16. d. geschah dieses und am 21. d. finde ich den Artikel im „Volksstaat“. Ist dieses auch ethisch? Ist es ferner ethisch, wenn Grunewald in genannter Versammlung behauptet: es sei nicht nöthig über das Resultat der Rechnungsvorlage, (welches ich, nachdem die Rechnung geprüft worden sei, verlangte) öffentlich zu berichten.

Die 3 vorgelegten Fragen erkläre ich theils als Lüge, theils liegt die Schuld nicht an mir, theils giebt man gerade zu, daß ich gewissenhaft gehandelt, indem ich heute noch im Stande bin, Briefe und Coupons vorzulegen. Doch nach vollzogener Thatsache auch hierüber mehr. Nur soviel sei noch erwähnt, daß sich Herr Hennig erdreistet hat, in meiner Abwesenheit einen Brief, welcher nur mich anging, ohne irgend welche Erlaubniß dazu zu haben, zu erbrechen und zu lesen. Welche Ethischkeit! Welches Schamgefühl!

Was den überlassenen Betrag betrifft, welcher uns vom Ausschuss überwiesen worden, so beklagt sich derselbe auf 1 Thlr. 23 Kr. und habe ich sowohl als Herr Grunewald noch Ansprüche daran. Wenn nun Herr Grunewald soviel Ehrlichkeitsgelübde besitzt, warum hat er nicht wenigstens im Verein einmal Rechnung abgelegt über die Zahlungsagitationstasse? Habe ich den obigen Betrag etwa verheimlicht? Habe ich nicht mehrmals selbst im Verein darüber gesprochen?

Schließlich frage ich noch an: Sind Leute Parteigenossen, welche wie Herr Hennig und Herr Grunewald, über ein halbes Jahr keinen Pfennig Parteisteuer gezahlt haben?

Ferner möchte ich den Grund wissen, warum man mich im Verein gefirchten? Hinter dem Rücken kann viel geschehen. Daß aber die Parteigenossen in Weithain von einer zu Gebr. gebrachten Anschwärmung Eckhardt's reden, so kann ich mich nur wundern, da ich auch nicht einen Weithainer Parteigenossen kenne noch einer mich. Die Art und Weise, wie sie dazu gekommen, bürgt mir für den greifbaren Urheber der ganzen Geschichte. — Ich erkläre hiermit, daß ich meine Zeit in Zukunft besser anwenden werde, als betagte Klotzfartern zu beantworten. Die Antworten werden von anderer Seite kommen. Mögen die Parteigenossen, die mich seit Jahren kennen, ihr Urtheil über mich abgeben. Ich habe die Ueberzeugung, daß alle arbeitervreundlichen Blätter auch, der Gerechtigkeit wegen, meine Entgegnung aufnehmen werden. Louis Eckstein.

### Briefkasten.

der Redaktion: Bolling in Dessau: wenden Sie sich direkt an den Ausschuss; B. in Gera: Ich kann, so lange der „Hochverathsprozess“ schwebt, auf keine Agitationsbriefen gehen, auch wenn ich Zeit hätte. — D. in B. G. Hofe, Schloffer, Reufschstraße 24, 4 Tr. — G. in L. „Unsere Ziele“ werden in den nächsten Tagen versandt. — Lehmann in Rochlitz: ein Brief mit den von Ihnen erwähnten Anfragen ist mir nicht zugegangen. Schreiben Sie also noch einmal. Beder in Genf: das Protokoll des Dresdner Kongresses wird veröffentlicht werden. Leider ist der stenographische Bericht so umfangreich ausgefallen, daß die Bewältigung dieses entsehligen Papierbergs mehr Zeit erfordert als wünschenswerth und auch als statutengemäß.

der Expedition: Mainz für Partei-Annonce 16 Gr. erh.; G. Augsburg f. Abonn. 3 Quartal 19 Thlr. 10 Gr. erh.; K. Nürnberg 25 Gr. f. Volksstaat, 5 Gr. f. Annonce erh.; T. Greiz-Dresd. Protokoll noch im Druck, folgen dann die Schriften selbst zusammen; P. Mainz f. Abonn. 34 Thlr. 25 Gr. 7 Pf. erh.; K. München: wollen die übrigen Nummern vorerst aufbehalten; B. Lannwald 1 Gd. erh.; D. Breslau 5 Thlr. 20 Gr. f. Abonn. erh. Sch. Weiskau f. Abon. 9 Thlr. erh.; St. Meerane: schicken Sie die Schriften; B. Arnberg f. Annoncen 5 Gr. 5 Pf.; f. polit. Gemagregelte 24 Gr. 5 Pf. R. Reudorf f. Schriften 2 Thlr. 21 Gr. 3 Pf.

G. E. Hadebeil in L.: sobald „Unsere Ziele“ fertig, erfolgt Zusendung. Leipzig, Seifert.

Empfangen durch a. Kaufmann für die Filiallinge der Pariser Kommune 12 Thlr. 3 Gr. gesammelt auf dem Stiftungsfest des Grimmischauer Volksvereins: W. Liebnecht.

### Für Pforzheim.

Versammlung der hiesigen Parteimitglieder nächsten Montag, den 30. Oktober Abends 8 Uhr im Nebenzimmer der Bierbrauerei Hof, wozu wichtiger Besprechung wegen alle Mitglieder dringend eingeladen sind.

Mit sozial-demokr. Gruß Ludwig Scholl, Bevollm.

### Für Breslau.

#### Sozial-demokratische Arbeiter-Partei.

Montag, den 30. Oktober Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im Felseneller der Weberbauerschen Brauerei, Zwingstr. 10. Tagesordnung: „Der Kommunismus und die Kultur.“ Vortrag von G. Geiser. Da wir uns diesmal des Lokals bestimmt versichert haben, so erjude ich die Parteigenossen um recht zahlreiche Beteiligung. Gäste sind gern gesehen. H. Dehme.

### Für Rochlitz.

Dinstag, den 31. Oktober zum Reformationsfest Nachmittags 3 Uhr im Gasthof zu Stolzsdorf, gelegen zwischen Rochlitz und Weithain, eine Unterhaltung von deklamatorischen Vorträgen, Gesang mit Konzertbegleitung, von Abends 8 Uhr an Ballmusik, wozu wir alle Parteigenossen und Freunde dieses Vergnügens von Nah und Fern freundlichst einladen, zahlreich zu erscheinen. Entrée für die Unterhaltung mit Konzert 15 Pfennige, für die Ballmusik 6 Ngr. Noch müssen wir bemerken, daß Niemand schriftlich eingeladen wird, sondern die Vorstände es ihren Verein durch die Annonce bekannt zu machen haben. Das Komitee.

### Für Leipzig.

**Internationale Gewerkschaft der Holzarbeiter.**  
Die Mitglieder werden hiermit aufgefordert, zu der am Montag, den 30. Oktober Abends 8 1/2 Uhr in der Restauration von Göb, Nikolaistraße Nr. 51 stattfindenden allgemeinen Versammlung der Leipziger Gewerkschaften zahlreich zu erscheinen. Tagesordnung: Besprechung der Gewerkschaftsunion.

### Für Leipzig.

Die Mitglieder der Internationalen Genossenschaft der Schuhmacher Leipzigs werden eingeladen, Montag, den 30. Oktober, zu einer Besprechung wegen Verschmelzung der Genossenschaften, in der Restauration des Herrn Göb, Nikolaistraße recht zahlreich zu erscheinen. Der Vorstand.

### Für Leipzig.

#### Sozial-Demokratische Arbeiter-Partei.

Dienstag, 31. Okt. (Reformationsfest), Abends 8 Uhr. **Partei-Versammlung** im Lokale des Arbeiter-Bildungsvereins (Ritterstraße bei Schap).

### Anfrage.

An Herrn Louis Eckstein in Waldheim zum Drittenmal die Anfrage: Haben Sie den Thaler vom **Waldenburger Volks-Verein**, bestimmt für die strikenden Cigarren-Arbeiter Waldheims, erhalten? Der Postchein verliert nunmehr seine Gültigkeit! Waldenburg (Sachsen), den 25. Oktober 1871. Friedrich Friedrich, Vorsitzender des Vereins.

### Aufforderung.

Der Bevollmächtigte der Internationalen Gewerkschaften der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, **Edward Glaser** in Ronneburg, wird hiermit aufgefordert, dem Inhalt meines Briefes vom 3. Oktober d. J. zu entsprechen, wo nicht dann mehr auf diesem Weg. Glauchau, den 23. Oktober 1871. Adolf Uhlig.

Leipzig: verantw. Redakteur W. Liebnecht (Redaktion: Peterssteinweg 13.) Druck u. Verlag J. Thiele (Expedition: Petersstr. 18).

\*) Wir werden dieselbe nächstens besprechen. R. d. B.